Die Quellen der ersten sechs Bücher von Tacitus' Annalen.

Die neuere kritische Richtung der Geschichtsforschung hat das unberechenbare Verdienst sich erworben, Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Vergangenheit in Bildern dem Auge von uns Nachgebornen vorzuführen, die weit klarer und deutlicher, weit lebensvoller und bestimmter sind, als dies der alten Schule möglich war; sie kann sich weiter des ungemeinen Vorzug's rühmen, daß die Geschichte durch sie wieder das geworden, was sie den Alten hauptsächlich war, ein Κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν, und sie hat endlich drittens es erreicht, unser Urtheil über eine Menge von geschichtlichen Thatsachen auf das richtige Maß zurückzuführen, entweder da eine Glorie herabzureißen, die dem Unwürdigen nicht zukam, oder dort Verkanntem die ihm gebührende rechte Würdigung zu verschaffen. Aber sie ist dem Schicksale aller menschlichen Thätigkeit, und besonders aller geistigen menschlichen Thätigkeit nicht entgangen, auch sie ist manchmal in das Extreme übergegangen, und sie hat aus übergroßer Zweifelsucht da geirrt, wo die ältere Richtung aus übergroßer Gläubigkeit fehl ging.

Auf keinem Gebiet ist dies verhältnißmäßig häufiger der Fall gewesen als auf dem Felde der alten Geschichte. Es ist ja allbekannt, welche Regsamkeit in diesem Theile der Geschichtswissenschaft die kritische Richtung der Geschichtsforschung entfaltet hat, und welche glänzenden Resultate diese angestrengte und geistreiche Thätigkeit hervorgebracht hat. Aber ebenso sehr ist bekannt, daß je mehr diese Thätigkeit auch die Theile der alten Geschichte in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen hat, die weniger durch die Unklarheit und Unvollständigkeit der Ueberlieferung in Dunkel gehüllt sind, desto mehr auch ein unruhiger und zersetzender Geist sich dieser Richtung bemächtigt hat, der bei den kühnsten und sorglosesten ihrer Jünger schließlich zur Negation alles dessen geworden ist, was bisher in der alten Geschichte als groß und ehrwürdig betrachtet worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn Männer wie Mommsen es unternehmen, das bisher gültige Urtheil über Ereignisse und Persönlichkeiten der römischen Geschichte umzustürzen, so bürgt ihr Ruf und der Charakter ihrer Werke dafür, daß die sorgfältige Erwägung aller der Momente, die bei einer solcher Operation zu beachten sind, vorausgegangen. Wenn Grote in seiner „Geschichte Griechenland's" die Objektivität des Thukydides bezweifelt und auf diesen Zweifel hin die Thatsachen in anderem Lichte darstellt, als wir sie bis dahin zu betrachten gewohnt waren, so gibt er doch ehrlich genug dem Leser das kritische Material in die Hand und macht ihn dadurch fähig, selbst sich für oder gegen seine Ansicht zu entscheiden. Wenn aber Herr Ad. Stahr in seinen „Bildern aus dem Alterthum" auf die kühnsten und unberechtigtsten Hypothesen hin eine völlige Rekonstruktion von ziemlich bekannten und klaren Partien der alten Geschichte versucht, so muß das nicht nur Widerspruch, sondern auch Unwillen erregen. Es ist ihm auch reichlich und in allen Tonarten, vom strengsten Ernst an bis zum beißendsten Hohne, auf seine Behauptungen geantwortet worden, und es wäre überflüssig, Neues dem Allen hinzufügen zu wollen. Eine gute Wirkung aber haben seine Bilder doch gehabt. Herr Stahr greift in einigen derselben und besonders im „Tiberius" den ehrwürdigsten und am höchsten geachteten aller römischen Historiker, den großen Tacitus, in einer so gehässigen und zugleich so leichtfertigen Weise an, daß der Wunsch nach einer Untersuchung erwacht ist, die nicht etwa eine Ehrenrettung des Tacitus geben soll, deren bedarf er nicht, sondern die durch eine gründliche Behandlung die Frage löse, welches denn eigentlich die Quellen des Tacitus gewesen seien, und in welchem Umfange er dieselben benutzt, resp. in welchem Umfange er sein subjektives Urtheil habe walten lassen. Diesen Wunsch hat zuerst ausgesprochen, so weit mir bekannt, Herr Direktor Campe in Greiffenberg i. P., und zwar in dem Aufsatze: „Zur Historik. Tiberius von Ad. Stahr", der im Novemberhefte des achtzehnten Bandes der Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Seite 801—820 sich abgedruckt findet.

Ich will im Vorliegenden versuchen die von Herrn Direktor Campe gestellte Aufgabe zu lösen, wenigstens für die sechs ersten Bücher von Tacitus' Annalen, die die Geschichte des Tiberius enthalten. Allerdings bringt dieses Heft nur den ersten und negativen Theil meiner Untersuchung, aber Raum und Zeit gestatten eine Aufnahme des zweiten, positiven Theiles nicht, und macht dieser erste Theil urtheilsfähigen Männern nicht Lust, auch den zweiten kennen zu lernen, so bleibt er besser im Schreibpulte verborgen.

Ehe ich jedoch zur eigentlichen Abhandlung übergehe, muß ich mich zuvor darüber erklären, warum ich überhaupt einen negativen Theil für nöthig gehalten.

Ich stimme Herrn Direktor Campe in den meisten Punkten bei, die er als maßgebend für die Lösung unserer Frage in dem gedachten Aufsatze aufstellt, nur in Betreff zweier kann ich seiner Ansicht nicht sein.

Er nimmt nämlich an, daß Tacitus, Suetonius und Cassius Dio das Werk eines und desselben Geschichtsschreibers ihrer Darstellung zu Grunde gelegt haben; eine genaue

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vergleichung der Nachrichten, welche die drei Historiker geben, hat mich wenigstens überzeugt, daß dies nicht der Fall ist, daß also auch auf diesem Wege nicht gefunden werden kann, wer nun dieser Geschichtsschreiber, der Hauptgewährsmann des Tacitus, gewesen sei. Ich hielt mich deshalb für verpflichtet, nicht nur meine abweichende Ueberzeugung, sondern auch die Beweise für dieselbe ausführlich darzulegen. Diese sind enthalten in den beiden ersten Abschnitten dieses ersten Theiles.

Der zweite Punkt, über welchen ich anderer Ansicht bin als Herr Direktor Campe, betrifft die Frage, ob und wie weit Tacitus auch urkundliches Material benutzt habe. Herr Direktor Campe hält nur eine subsidiarische Benutzung desselben für wahrscheinlich. Mir scheint es, als ob Tacitus die acta populi, auch acta diurna genannt, fast nie, die acta senatus und Urkunden des kaiserlichen Archiv's sehr stark gebraucht habe, ja daß viele und bedeutende Partien seines Werkes auf urkundlichen Grundlagen beruhen. Ich werde daher im dritten Abschnitte des ersten Theiles zu beweisen suchen, daß Tacitus den acta populi fast gar keine Beachtung geschenkt hat. Die Besprechung der acta senatus, commentarii und orationes, so wie die Untersuchung über die rerum auctores, die Tacitus zu Rathe gezogen, müssen dem zweiten Theile vorbehalten werden.

So bleibt für's erste meine Arbeit ein Bruchstück, und dies Bruchstück wird um so leichter einen weniger befriedigenden Eindruck machen, als es blos negative Ergebnisse enthält. Allein ich wünschte mir wenigstens das Zeugniß zu verdienen, daß ich gründlich und ehrlich zu Werke gegangen sei.

Es würde nun zunächst zu entscheiden sein, ob Tacitus und einer der beiden anderen Geschichtsschreiber, welche die Regierung des Tiberius geschildert, oder auch alle drei dieselben Quellen benutzt haben. Fällt diese Untersuchung bejahend aus, so würde sich ein Schluß auf einen oder einige der allbekannten und allberühmten Historiker der ersten Kaiserzeit machen lassen. Ergibt die Untersuchung nur ein negatives Resultat, so müssen zur Lösung der Frage, welche Quellen Tacitus für die Schilderung des Tiberius und seiner Regierung benutzt, andere Wege eingeschlagen werden.

I.

Tacitus und Cassius Dio.

Ich glaube nun zunächst behaupten zu dürfen, daß die Annahme sehr wenig wahrscheinlich ist, Tacitus und Cassius Dio hätten dieselben Quellschriftsteller ihrer Darstellung zu Grunde gelegt. Zur Begründung dieser Annahme stelle ich eine Reihe von Abschnitten aus den Werken beider Geschichtsschreiber neben einander, welche mir die wesentlichsten Verschiedenheiten zu enthalten scheinen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1.

Inter quae senatu ad infimas obtestationes procumbente dixit forte Tiberius se ut non toti rei publicae parem, ita quaecumque pars sibi mandaretur, ejus tutelam suscepturum. Tum Asinius Gallus etc.[1]) Und am Schlusse desselben Kapitels: Nec ideo iram ejus (Tiberii) lenivit, (Asinius Gallus) pridem invisus, tamquam ducta in matrimonium Vipstania, M. Agrippae filia, quae quondam Tiberii uxor fuerat, plus quam civilia agitaret Pollionisque Asinii patris ferociam retineret.

καὶ τὰ τῆς ἀρχῆς ἔργῳ πάντα διοικῶν, ἠρνεῖτο μηδὲν αὐτῆς δεῖσθαι· καὶ τὸ μὲν πρῶτον καὶ πᾶσαν αὐτὴν διά τε τὴν ἡλικίαν (ἐξ γὰρ καὶ πεντήκοντα ἔτη ἐγεγόνει) καὶ δι' ἀμβλυωπίαν (πλεῖστα γὰρ τοῦ σκότους βλέπων, ἐλάχιστα τῆς ἡμέρας ἑώρα) ἐξίστασθαι ἔλεγεν· ἔπειτα δὲ κοινωνούς τέ τινας καὶ συνάρχοντας, οὔτι γε καὶ πάντων καθάπαξ, ὥσπερ ἐν ὀλιγαρχίᾳ, ἀλλ' ἐς τρία μέρη νέμων αὐτὴν ᾔτει· καὶ τὸ μὲν αὐτὸς ἔχειν ἠξίου, τῶν δὲ ἑτέρων ἄλλοις παρεχώρει· ἦν δὲ ταῦτα ἓν μὲν ἥ τε Ῥώμη καὶ ἡ ἄλλη Ἰταλία· ἕτερον δὲ τὰ στρατόπεδα· καὶ ἕτερον οἱ λοιποὶ ὑπήκοοι. Ἀσίνιος δὲ δὴ Γάλλος κ. τ. λ.[2]) Und am Schlusse des Kapitels: οὐ μέντοι καὶ τῷ ἔργῳ ἐτιθάσσευσεν, (ὁ Ἀσίνιος) ἀλλὰ πολλὰ καὶ δεινὰ προπαθών, μετὰ ταῦτα ἀπεσφάγη· καὶ γὰρ καὶ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ τὴν προτέραν ἐγεγαμήκει, τόν τε Δροῦσον ὡς υἱὸν προσεποιεῖτο· ὅθεν περ καὶ πρότερον διὰ μίσους αὐτῷ ἦν.

Im Grunde genommen, berichten beide Schriftsteller dasselbe; aber auffällig bleibt doch, daß Cassius Dio nicht nur angibt, in welcher Weise Tiberius die Theilung der Herrschaft ausgeführt wissen wollte, sondern auch, daß er berichtet, Tiberius habe anfänglich den Schein verbreitet, als wolle er überhaupt nicht die Regierung übernehmen. Dies wird um so auffälliger, als sonst die Schilderungen des Cassius Dio hinter denen des Tacitus an Ausführlichkeit zurücktreten. Auch Suetonius erwähnt, Tiberius habe sich anfangs geweigert, die Herrschaft anzunehmen[3]); so daß kaum ein anderer Ausweg übrig bleibt als die Annahme, Tacitus habe in seinen Quellen von jener ersten Weigerung nichts gefunden. Daß Tacitus die Aufzählung der einzelnen Theile, in die nach der Angabe des Cassius Dio die Herrschaft zerlegt werden sollte, nicht hat, kann wohl verwundern, doch darf dies ebensowenig als ein Beweis dafür angesehen werden, daß beide Schriftsteller verschiedene Quellen benutzt, als das Fehlen der Bemerkung, die Cassius Dio macht, Asinius Gallus habe den Drusus als seinen Sohn reklamiren wollen.

2.

Wenig Gewicht ist wohl darauf zu legen, daß Cassius Dio bei der Schilderung des Aufstandes, der unter den pannonischen Legionen ausgebrochen war, erzählt, die Soldaten hätten gedroht, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, erst die Provinz, in der sie standen, in Aufruhr zu versetzen und dann nach Rom zu marschiren[4]). Tacitus erwähnt allerdings von einem solchen Plane der Soldaten nichts[5]), aber es konnte sehr wohl geschehen, daß Cassius Dio bei der Schilderung dieser Unruhen die Farben etwas

1) Tac. I, 12. conf. I, 11. 2) Cass. Dio 57, 2. 3) Suet. Tib. 24. 4) C. D. 57, 4. 5) Tac. I, 16—30.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stark auftrug, oder daß auch sein Epitomator, indem er den Bericht abkürzte, einer Bemerkung des Geschichtsschreibers einen Sinn unterlegte, den sie ursprünglich nicht gehabt hatte.

3.

Nicht viel mehr Bedeutung verdienen auch die Abweichungen, die sich in der Darstellung des Aufstands, der unter den germanischen Legionen ausgebrochen war, vorfinden.

Die Gesandten, welche während des Aufstandes von Rom aus zu Germanicus geschickt wurden, haben nach Tacitus' Bericht keinen anderen Auftrag, als jenem das proconsulare imperium zu überbringen und ihm das Beileid des Senats über den Tod seines Großvaters auszusprechen.[6]) Cassius Dio erwähnt von dem Allen nichts, sondern erzählt nur, die Gesandten hätten nur solche Aufträge von Tiberius empfangen, die sie dem Germanicus hätten mittheilen sollen, nicht aber geheime, da Tiberius gefürchtet, sie würden auch diese dem Germanicus nicht verschweigen.[7])

Beides konnte sehr wohl in ein und demselben Geschichtswerk gestanden haben, ohne daß Tacitus sich gemüßigt fand, das Eine, was sich von selbst verstand, aufzunehmen, während Cassius Dio gerade dies als einen Beweis dafür, wie mißtrauisch Tiberius gegen seinen Adoptivsohn verfuhr, aufzunehmen für gut fand.

Noch weniger Werth darf wohl auf die Verschiedenheit gelegt werden, die sich in der Schilderung der Abreise der Agrippina nach Trier und des dabei von den Soldaten beobachteten Benehmens findet.

Tacitus' Bericht lautet folgendermaßen:[8]) Orant (milites) obsistunt, rediret maneret, pars Agrippinae occursantes, plurimi ad Germanicum regressi.

Und etwas später:[9]) Reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem; venturum filium etc.

Cassius Dio dagegen erzählt:[10]) τήν τε γυναῖκα αὐτοῦ Ἀγριππίναν, τοῦ τε Ἀγρίππου καὶ τῆς Ἰουλίας τῆς Αὐγούστου θυγατέρα οὖσαν, καὶ τὸν υἱὸν (ὃν Γάϊον Καλιγόλαν, ὅτι ἐν τῷ στρατοπέδῳ τὸ πλεῖστον τραφεὶς, τοῖς στρατιωτικοῖς ὑποδήμασιν ἀντὶ τῶν ἀστικῶν ἐχρῆτο, προσωνόμαζον) ὑπεκπεμφθέντας ποι ὑπὸ τοῦ Γερμανικοῦ, συνέλαβον· καὶ τὴν μὲν Ἀγριππίναν ἐγκύμονα οὖσαν ἀφῆκαν αὐτῷ δεηθέντι, τὸν δὲ Γάϊον κατέσχον.

Allerdings sind die Ausdrücke, die Cassius Dio gebraucht, stärker; er berichtet als vollendete Thatsache, was nach Tacitus' Darstellung nur mehr beabsichtigt, als ausgeführt war; auch ist die Rolle, welche Cassius Dio den Germanicus bei dieser Gelegenheit spielen läßt, eine ziemlich klägliche, während er sich nach Tacitus' Darstellung vollkommen seiner Stellung würdig benimmt; aber es läßt sich doch der Schluß eher rechtfertigen, daß entweder Tacitus sich hier absichtlich etwas zweifelhaft und dunkel ausgedrückt, oder daß auch Cassius Dio mehr gesagt, als ihm die Quellen eigentlich boten, als daß

6) Tac. I, 39. I, 14. 7) C. D. 57, 5. 8) Tac. I, 41. 9) Tac. I, 44. 10) C. D. 57, 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir zur Annahme berechtigt wären, es seien die Berichte beider Geschichtsschreiber aus verschiedenen Quellen geflossen.

Etwas anders muß wohl die Abweichung beurtheilt werden, welche die Schilderungen der beiden Historiker über das Ende dieser Meuterei bieten.

Tacitus berichtet, daß unter den Eindrücken einer Rede, die Germanicus an das aufständische Heer gehalten, die Stimmung der Soldaten in das Gegentheil umgeschlagen sei.[11]) Cassius Dio weiß von dieser hochpathetischen Rede nichts, sondern erzählt sehr trocken:[12])

χρόνῳ δ'οὖν ποτε καὶ τότε, ὡς οὐδὲν ἐπέραινον, ἡσύχαζον.

Entschieden ist die Schilderung des Tacitus eine dem Germanicus sehr günstige, während Cassius Dio zwar ebenfalls in das Lob des jungen Helden einstimmt, eine so bedeutende Vorliebe aber nirgends für ihn zeigt, wie sie Tacitus unleugbar überall für seine Person offenbart. Da wir nun von Tacitus' Unparteilichkeit annehmen dürfen, er habe nichts absichtlich oder gar gegen besseres Wissen seiner Geschichtsdarstellung hinzugefügt, so müssen wir wohl glauben, daß er die Beendigung jener Meuterei, so wie er sie darstellt, in seinen Quellen beschrieben fand, während Cassius Dio von dieser, dem Germanicus so äußerst günstigen Art des Ausgangs keine Kenntniß hatte, daß also beide verschiedene Quellen benutzten.

Ist das richtig, so kann in Frage gezogen werden, ob nicht doch auch die vorher besprochenen Abweichungen aus einer Verschiedenheit der Quellen erklärt werden müssen, während ihr Vorhandensein an sich einen solchen Schluß nicht rechtfertigen würde.

4.

Geringe Bedeutung wird auch dem Umstande beizulegen sein, daß Tacitus und Cassius Dio in der Erzählung vom Untergang des Libo in einigen Zügen von einander abweichen, denn im Großen und Ganzen stimmen die beiden Berichte mit einander überein. Die wesentlichste jener Abweichungen findet sich in der Schilderung von Libo's Gesundheitszustand.

Tacitus sagt darüber:[13]) Die senatus metu et aegritudine fessus, sive, ut tradidere quidam, simulato morbo, lectica delatus ad fores senatus etc.

Cassius Dio dagegen:[14]) Λούκιον Σκριβώνιον Λίβωνα, νεανίσκον εὐπατρίδην, δόξαντά τι νεωτερίζειν, τέως μὲν ἔῤῥωτο οὐκ ἔκρινε, νοσήσαντα δὲ ἐπὶ θάνατον, ἔν τε σκιμποδίῳ καταστέγῳ κ. τ. λ.

Von einer lebensgefährlichen Krankheit des Libo spricht nun Tacitus freilich nicht, ja er behauptet keineswegs mit Bestimmtheit, daß Libo wirklich krank gewesen (sehr gefährlich war auf jeden Fall nach Tacitus' Bericht sein Zustand nicht; conf. II, 31), aber der Unterschied ist bei der übrigen Uebereinstimmung so groß doch nicht, daß wir durchaus auf verschiedene Quellen schließen müßten, wir dürfen wohl vielmehr annehmen,

---

11) Tac. I, 42—44. 12) C. D. 57, 5. 13) Tac. II, 29. 14) C. D. 57, 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß Cassius Dio, durch das Streben nach einem pathetischen Effekt verführt, mehr behauptet habe, als seine Quellen ihm boten.

Die Beispiele von Abweichungen, die ich bis hierher angeführt, ließen sich zum größten Theil auch auf andere Weise als durch Annahme verschiedener Quellen erklären. Das scheint mir nicht möglich zu sein bei den nun folgenden Stellen. Und hierbei ist es merkwürdig, daß gerade das 58. Buch des Cassius Dio am meisten Abweichungen bietet, in welchem Cassius Dio mit weit größerer Ausführlichkeit die Geschichte des Tiberius behandelt, als dies im vorhergehenden Buche der Fall war. Das 58. Buch schildert in 28 Kapiteln die 12 letzten Regierungsjahre des Tiberius, das 57. in 24 Kapiteln die ersten 13 Jahre. Von diesen 24 Kapiteln enthalten aber blos 1—6, 14—24 wirklich annalistische Geschichtsschreibung, 7—13 geben eine allgemeine Charakteristik der Regierung des Tiberius. In dem Buch also, wo die einzelnen Ereignisse am ausführlichsten behandelt werden, tritt die größte Abweichung von Tacitus' Schilderung ein.

5.

Ueber den Untergang des Agrippa Postumus berichtet Tacitus Folgendes:[15]) Primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedis; quem ignarum inermumque quamvis firmatus animo centurio aegre confecit. Nihil de ea re Tiberius aput senatum disseruit: patris jussa simulabat, quibus praescripsisset tribuno custodiae adposito etc.

Und etwas später: Propius vero Tiberium et Liviam, illum metu, hanc novercalibus odiis suspecti et invisi juvenis caedem festinavisse. Nuntianti centurioni, ut mos militiae, factum esse quod imperasset, neque imperasse sese et rationem facti reddendam aput senatum respondit.

Viel bestimmter spricht Cassius Dio sich aus:[16]) τὸν μὲν γὰρ Ἀγρίππαν παραχρῆμα, ἀπὸτῆς Νώλης πέμψας τινὰ, ἀπέκτεινε· καὶ ἔλεγε μὲν, μὴ ἐκ τῆς αὐτοῦ προστάξεως τοῦτο γεγονέναι, ἐπηπείλει τε τῷ δράσαντι, οὐ μὴν καὶ τιμωρίαν τινὰ αὐτοῦ ἐποιήσατο, ἀλλ' εἶα τοὺς ἀνθρώπους λογοποιεῖν, τοὺς μὲν, ὅτι ὁ Αὔγουστος αὐτὸν ὑπὸ τὴν τελευτὴν ἀπεχρήσατο· τοὺς δ', ὅτι ὁ ἑκατόνταρχος, ὁ τὴν φρουρὰν αὐτοῦ ἔχων, καινοτομοῦντά τι ἀπέσφαξεν αὐτογνωμονήσας· ἄλλους, ὡς ἡ Λιουία, ἀλλ' οὐκ ἐκεῖνος, ἀποθανεῖν ἐκέλευσε.

Cassius Dio hat gar keinen Zweifel daran, daß Tiberius es gewesen, der den Befehl zur Ermordung des Agrippa gegeben, ja er nennt alle anderen Angaben müßiges Geschwätz, während Tacitus schon durch seine absichtlich schwankend gehaltene Darstellung zeigt, daß seine Quellen ihm eine feste Ueberzeugung nicht verschaffen konnten; er kann also die Quelle, aus welcher Cassius Dio seine Nachricht schöpfte, nicht benutzt haben. Bemerkenswerth sind auch die verschiedenen Angaben über die Person desjenigen, der den Mord an Agrippa ausführte. Tacitus nennt als solchen den centurio, welchem

15) Tac. I, 6. 16) C. D. 57, 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Bewachung des Agrippa anvertraut war; aus dem Berichte des Cassius Dio geht hervor, daß er annahm, es sei zu diesem Zwecke ein besonderer Vertrauter von Tiberius nach Planasia geschickt worden.

6.

Eine andere nicht unwesentliche Verschiedenheit findet sich in den Angaben der beiden Geschichtsschreiber über die Senatssitzung, in der das politische Testament des Augustus den Senatoren vorgelegt wurde.[17]) Tacitus bezeichnet dies Testament als libellus und gebraucht den Singular, Cassius Dio berichtet, es seien vier Aktenstücke gewesen, deren Inhalt er im Einzelnen angibt. Man darf die Verschiedenheit dieser Angaben wohl nicht zu sehr betonen, es konnten vier Abhandlungen in ein Heft vereinigt sein, oder Tacitus kann sich weniger genau ausgedrückt haben. Wichtiger ist, daß nach der Schilderung des Tacitus die Senatssitzung, in der jene letzte politische Willenserklärung des Augustus vorgelesen wurde, erst nach dem Begräbniß des verstorbenen Kaisers stattfand,[18]) während Cassius Dio den Vorgang so darstellt, als wäre nach Verlesung desjenigen Testamentes, in dem Augustus seinen letzten Willen hinsichtlich seiner Familienangelegenheiten niedergelegt, unmittelbar auch diese Urkunde vorgelesen worden (Ἐσεκομίσθη δὲ καὶ βιβλία τέσσαρα l. l. womit zu vergleichen 56, 31. und 56, 34) Nun ist aber Tacitus über die Zeitverhältnisse, wenigstens was die Senatssitzungen betrifft, stets sehr wohl berichtet, da er die acta senatus benutzte, so daß wir auch für diese Stelle annehmen dürfen, er sei anderen und besseren Quellen gefolgt, als sie Cassius Dio zu Gebote standen.

7.

Den Spielen, welche Drusus, der Sohn des Tiberius, in seinem und seines Bruders, des Germanicus, Namen gab, wohnte Tiberius nicht bei. Ueber den Grund seiner Abwesenheit spricht sich Tacitus folgendermaßen aus:[19]) Cur abstinuerit spectaculo ipse (Tiberius), varie trahebant: alii taedio coetus, quidam tristitia ingenii et metu conparationis, quia Augustus comiter interfuisset. Non crediderim ad ostentandam saevitiam movendasque populi offensiones concessam filio materiem, quamquam id quoque dictum est.

Cassius Dio gibt eine ganz bestimmte Veranlassung an, weshalb Tiberius zu jenen Spielen nicht habe kommen wollen. Es seien nämlich zwei römische Ritter in jenen Spielen als Kämpfer aufgetreten, und deshalb sei Tiberius nicht erschienen.[20])

Die Sache an sich ist unbedeutend; nichts desto weniger ist ein Vergleich dieser beiden Berichte für die Lösung unserer Frage von großer Wichtigkeit. Tacitus führt für die Abwesenheit des Tiberius drei Gründe an; den letzten verwirft er selbst, zwischen den beiden ersten aber trifft er keine Entscheidung, er läßt absichtlich die Sache unentschieden. Des Vorganges dagegen, den Cassius Dio als Grund bezeichnet, weshalb Tiberius

17) Tac. I, 11. C. D. 56, 33. 18) Conf. Tac. I, 8. 19) Tac. I, 76. 20) C. D. 57, 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jenen Gladiatorenspielen fern geblieben, thut er nicht einmal Erwähnung, ein sicherer Beweis, daß er ihn entweder nicht kannte, oder wenigstens überzeugt war, er stehe mit dem Benehmen des Kaisers außer Zusammenhang, daß er also der Quelle, aus welcher Cassius Dio ihn entnommen, nicht folgte.

8.

Beide Schriftsteller berichten mit ziemlicher Ausführlichkeit über das Unternehmen des Clemens, eines Sklaven des ermordeten Agrippa, der seines Herrn Namen annahm und schließlich selbst in Rom Aufsehen und Theilnahme erregte.[21]) Tacitus ist, wie fast immer, derjenige, welcher den vollständigsten und genausten Bericht gibt, ja dem Verlaufe dieses eigenthümlichen Ereignisses scheint er mit großem Interesse und besonderer Aufmerksamkeit nachgeforscht zu haben. Dies beweist die fast übertriebene Genauigkeit, die sich in folgenden Worten ausspricht: Ille (Sallustius Crispus, der Vertraute des Tiberius) e clientibus duos (quidam milites fuisse tradunt) deligit etc.

Wenn er über einen so unwesentlichen Umstand, wie es der Stand der Menschen war, mit deren Hülfe Clemens schließlich gefangen wurde, die Angaben verschiedener Quellen anführt, so dürfen wir wohl annehmen, daß er über den ungleich wichtigeren Punkt, wie weit sich die Thätigkeit des Menschen erstreckt, etwaige Verschiedenheiten in den Berichten der Quellschriftsteller nicht übersehen hätte. Er erwähnt aber mit keinem Worte, daß Clemens sich nach Gallien gewendet, sondern er beschränkt seine aufrührerischen Versuche ausdrücklich auf Italien.

Cassius Dio aber erklärt sehr bestimmt: ἐπλάσατο (ὁ Κλήμης) αὐτὸς ἐκεῖνος εἶναι (Ἀγρίππας), καὶ ἐς τὴν Γαλατίαν ἐλθὼν, πολλοὺς μὲν ἐνταῦθα, πολλοὺς δὲ καὶ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ ὕστερον προσεποιήσατο.

Hieraus geht ohne Zweifel hervor, daß bei der Darstellung dieses Vorfalls Tacitus und Cassius Dio verschiedenen Quellen gefolgt sind, so sehr auch sonst ihre Erzählung, selbst in Einzelheiten, übereinstimmt.

9.

Der Tod des Ritters Titius Sabinus, ein Vorfall, der großes Aufsehen in Rom erregte, da er von einer Menge schrecklicher Einzelheiten begleitet war, wird im Ganzen von Tacitus und Cassius Dio übereinstimmend dargestellt,[22]) nur sind es wieder einzelne Züge, in denen die beiden Historiker von einander abweichen. Cassius Dio's Bericht ist der kürzere, trotzdem bleibt es wunderbar, daß er des Umstandes nicht gedenkt, daß Sabinus am Neujahrstag selbst vor Gericht geladen, verurtheilt und getödtet wurde, was nach der Schilderung des Tacitus den größten und schrecklichsten Eindruck machte. Während wir hierbei nur eine allerdings auffällige Ungenauigkeit zu bemerken haben, findet sich im Bericht des Cassius Dio ein offenbarer und bedeutender Widerspruch gegen die

21) Tac. II, 39—40. C. D. 57, 16. 22) Tac. IV, 68—70. C. D. 58, 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angaben des Tacitus in den Worten: ἔς τε γὰρ τὸ δεσμωτήριον ὁ Σαβῖνος αὐθημερὸν κατετέθη, καὶ μετὰ τοῦτο ἀκρίτως ἐφθάρη.

Dieses αὐθημερὸν läßt sich gar nicht anders auslegen, als daß Cassius Dio der Ansicht gewesen, Sabinus sei an demselben Tage in's Gefängniß geworfen worden, an dem Latiaris und seine Spießgesellen, die Ankläger des Sabinus, ihn zu compromittirenden Aeußerungen veranlaßt und dieselben angezeigt hatten.

Nach der Erzählung des Tacitus ist dies rein unmöglich. Die Verräther bringen ihre Delation an und schicken einen ausführlichen Bericht darüber an den Kaiser, der sich damals auf Capreae befand. Darauf folgt am Neujahrstag ein Brief des Kaisers, der den Sabinus beschuldigt, er habe gegen ihn Meuchelmörder gedungen. An demselben Tage wird nun die Verurtheilung vollzogen. Auch darin weicht Cassius Dio von Tacitus ab, daß er den Sabinus ἀκρίτως hingerichtet werden läßt, während Tacitus berichtet: Nec mora quin decerneretur, wenn gleich bei der Eilfertigkeit, womit die ganze Sache abgemacht wurde, eine gründliche Verhandlung unmöglich stattgefunden haben kann. Endlich erwähnt Tacitus des rührenden Beweises von Treue nicht, den der Hund des Sabinus gab, während Cassius Dio dieses Vorfalls gedenkt. Diese Geschichte stand in den acta populi (S. unten); aus diesen aber hat sie Cassius Dio nicht genommen, der nur abgeleiteten Quellen gefolgt ist.[23]) Tacitus konnte sie den acta populi oder auch dem Schriftsteller, dem Cassius Dio oder dessen Gewährsmann sie verdankte, entnehmen; da er es nicht gethan, folgt, daß er die Quelle des Cassius Dio nicht benutzt hat, was gleichfalls die oben erwähnten Abweichungen beweisen. (Warum ich nicht der Ansicht des Herrn Direktor Campe folge, welcher annimmt, Tacitus habe die Geschichte vom Hund des Sabinus nicht aufnehmen wollen, darüber habe ich mich in dem Abschnitt, der über die acta populi handelt, erklärt.)

10.

Eine sehr bedeutende Abweichung, die sich ohne die Annahme, daß die beiden Geschichtsschreiber verschiedene Quellen benutzt, nicht erklären läßt, zeigen die Berichte des Tacitus und Cassius Dio über das Auftreten des falschen Drusus.[24]) Ueber die Absichten und die anfänglichen Aussichten dieses Menschen stimmen beide so ziemlich überein, wenn auch die letzteren nach der Erzählung des Cassius Dio bei weitem bedeutender scheinen, als sie Tacitus darstellt. Dann aber fährt dieser fort: Is (Poppaeus Sabinus) Macedoniae tum intentus Achaiam quoque curabat. Igitur quo vera seu falsa antiret, Toronaeum Thermaeumque sinum praefestinans, mox Euboeam, Aegaei maris insulam, et Piraeum Atticae orae, dein Corinthiense litus angustiasque Isthmi evadit; marique alio Nicopolim, Romanam coloniam, ingressus, ibi demum cognoscit sollertius interrogatum quisnam foret dixisse M. Silano genitum et multis

23) C. D. 53, 19. 24) Tac. V, 10. C. D. 58, 25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sectatorum dilapsis ascendisse navem tamquam Italiam peteret. Scripsitque haec Tiberio, neque nos originem finemve ejus rei ultra comperimus.

Tacitus also, der augenscheinlich den Bericht des Poppaeus Sabinus selbst eingesehen hatte (worüber später), konnte weder aus Urkunden, noch anders woher etwas über den Ausgang dieses Abenteurers erfahren.

Cassius Dio aber berichtet darüber Folgendes: κἂν ἐς τὴν Συρίαν προχωρήσας τὰ στρατόπεδα κατέσχεν, (ὁ νεανίσκος, ὁ Δροῦσος λέγων εἶναι) εἰ μὴ γνωρίσας τις αὐτὸν κατέσχε καὶ πρὸς τὸν Τιβέριον ἀνήγαγεν.

Ganz abgesehen davon, daß Cassius Dio, der später lebte und nur abgeleitete Geschichtswerke, nicht Urkunden für die Schilderung der Regierung des Tiberius benutzte, schwerlich genauer berichtet sein konnte als Tacitus, so folgt mit unumstößlicher Gewißheit aus den Schlußworten des Tacitus, daß dieser die Quelle, der Cassius Dio's Bericht entstammte, nicht einmal kannte, geschweige denn benutzte.

Dies wird noch klarer, sobald man in Betracht zieht, daß die beiden Historiker über die Zeit, in welcher der falsche Drusus aufgetreten, keineswegs übereinstimmen.

Tacitus beginnt seinen Bericht mit den Worten: Per idem tempus, d. h. zu derselben Zeit, als gegen die Verwandten und Anhänger des Sejanus gleich nach dessen Sturz die furchtbarsten Verfolgungen eröffnet wurden. Das geschah aber noch in demselben Jahre, in dem Tiberius und Sejanus das Consulat gemeinsam führten, und dies Jahr ist das Jahr 784 a. u., p. Chr. 31. Im Kapitel 11 wird als einer der Consuln des laufenden Jahres Regulus genannt, der als consul suffectus für Tiberius eingetreten war, im darauf folgenden ersten des sechsten Buches der Amtsantritt der Consuln des Jahres 785 a. u., p. Chr. 32, erwähnt. Da nun Tacitus nie absichtlich die annalistische Form verläßt, ohne es ausdrücklich zu bemerken,[25]) so müssen wir annehmen, er habe das Auftreten des falschen Drusus in das Consulat des Tiberius und Sejanus, d. i. das Jahr 784 a. u., p. Chr. 31, gesetzt.

So genau wie Tacitus hält freilich Cassius Dio die Reihenfolge der Ereignisse nicht ein, jedoch ist dies bei den Vorfällen, die im 58. Buche berichtet werden, im höheren Grade der Fall als im 57. Buche. Wenn er aber am Schlusse des 24. Kapitels den Untergang des Mamercus Scaurus berichtet und dies Ereigniß übereinstimmend mit Tacitus[26]) in das Consulat des L. Vitellius und Fabius Persicus setzt (a. u. 787, p. Chr. 34) und nun das 25. Kapitel mit den Worten beginnt: Τούτων δ' οὕτως ἐν τῇ Ῥώμῃ γιγνομένων, οὐδὲ τὸ ὑπήκοον ἡσύχαζεν· ἀλλ' ἐπειδὴ τάχιστα νεανίσκος τις, Δροῦσος λέγων εἶναι κ. τ. λ., so kann kein Zweifel sein, daß seiner Annahme nach der falsche Drusus im Consulate des L. Vitellius und Fabius Persicus in Asien sich zeigte, d. h. drei Jahre später, als Tacitus das Auftreten dieses Menschen ansetzt. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß Cassius Dio, unmittelbar nachdem er das Schicksal dieses falschen Prinzen erwähnt,

25) Tac. VI, 38. 26) Tac. VI, 29, VI, 28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fortfährt: ἐκ δὲ τούτου Γάϊος μὲν Γάλλος καὶ Μάρκος Σερουΐλιος ὑπάτευσαν. Diese beiden Männer sind die Consuln des Jahres a. u. 788, p. Chr. 35.[27])

Es steht also außer Zweifel, daß hier Tacitus und Cassius Dio verschiedenen Gewährsmännern gefolgt sind. Diese Abweichung in den Zeitangaben steht aber keineswegs vereinzelt da, es werden später noch mehrere besprochen werden müssen. Merkwürdiger Weise gehört darunter auch die Angabe über ein Ereigniß, welches nach Cassius Dio's Bericht in das Consulatsjahr des M. Servilius fällt, während Tacitus es unter einem anderen Jahre erzählt. Dieser Consul M. Servilius aber ist der Geschichtsschreiber M. Servilius Nonianus.

11.

Im 21. Kapitel des 58. Buches stellt Cassius Dio Ereignisse zusammen, bei deren Schilderung eine doppelte Abweichung vom Berichte des Tacitus unverkennbar ist.

Cassius Dio stellt den Tod des Coccejus Nerva dar und weicht in der Schilderung dieses Ereignisses selbst von dem Berichte, den Tacitus über denselben Gegenstand gibt, so sehr nicht ab. Desto auffallender ist es, daß Cassius Dio die Gründe ganz genau kennt, weshalb Nerva sich den Tod gegeben, während Tacitus augenscheinlich darüber etwas Bestimmtes nicht anzugeben wußte. Die Erzählung des Cassius Dio lautet folgendermaßen: καὶ ὁ Νερούας μηκέτι τὴν συνουσίαν αὐτοῦ φέρων ἀπεκαρτέρησε, διά τ' ἄλλα, καὶ μάλισθ' ὅτι τοὺς νόμους τοὺς περὶ τῶν συμβολαίων ὑπὸ τοῦ Καίσαρος τεθέντας, ἐξ ὧν καὶ ἀπιστία καὶ ταραχὴ πολλὴ γενήσεσθαι ἔμελλεν, ἀνενεώσατο.[28])

Tacitus dagegen berichtet über die Gründe, die Nerva zum Selbstmord getrieben: Ferebant gnari cogitationum ejus, quando propius mala rei publicae viseret, ira et metu, dum integer, dum intemptatus, honestum finem voluisse.[29])

Abgesehen davon, daß nicht wohl begreiflich ist, was der Tod des greisen Nerva mit den Schuldgesetzen zu thun haben soll, und daß nach Tacitus' Darstellung der Noth, die allerdings die erneute Verschärfung der Schuldgesetze hervorrief, durch die Freigibigkeit des Kaisers schon gesteuert war, ehe Nerva starb, ganz abgesehen davon, hätte Tacitus, der nur in allgemeinen Wendungen von den Ursachen spricht, die Nerva zum Tode getrieben, es gewiß nicht unterlassen, die bestimmtere Ansicht anzuführen, welche Cassius Dio gibt, wenn er sie überhaupt gekannt hätte.

Noch sonderbarer aber ist es, daß in demselben Kapitel Cassius Dio berichtet, der gräßliche Vorfall, daß Vibulenus Agrippa in der Curie selbst Gift nahm, habe den Tiberius zu milderen Maßregeln hinsichtlich der Schuldgesetze bewogen.

Diese Ansicht ist schon an sich völlig absurd, obendrein stimmen nicht einmal die Daten zusammen, denn jene Geldcalamität trat nach Tacitus' und Cassius Dio's Bericht in dem Consulate des Ser. Galba und L. Sulla, a. u. 786, p. Chr. 33 ein, den Tod

---

27) Tac. VI, 31. 28) C. D. 58, 21. 29) Tac. VI, 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Vibulenus Agrippa aber setzt Tacitus in das Consulat des Q. Plautius und Sex. Papinius, a. u. 789, p. Chr. 36.[30])

Man könnte glauben, daß Cassius Dio die Unterstützungen, welche Tiberius dem wankenden Credit gewährte, mit anderen verwechselt habe, die der Kaiser unter dem Consulate des Q. Plautius und Sex. Papinius Abgebrannten zukommen ließ, die durch eine große Feuersbrunst auf dem Aventin und am Circus in Schaden gekommen waren,[31]) wenn Cassius Dio dieses Unglück nicht selbst an der rechten Stelle erwähnte,[32]) so daß ein Irrthum nur unter der Voraussetzung einer grenzenlosen Nachlässigkeit sich annehmen ließe. So werden wir uns wohl dafür entscheiden müssen, daß Cassius Dio anderen Gewährsmännern gefolgt ist, als die waren, denen Tacitus seine Nachrichten verdankt.

12.

Eine weitere Verschiedenheit in den Zeitangaben findet sich in den Berichten der beiden Geschichtsschreiber über die Heirath des späteren Kaisers Caligula, und zwar sind die Angaben so bestimmt, daß kein Zweifel daran sein kann, Cassius Dio habe so und nicht anders in den von ihm benutzten Schriftstellern die Zeit angegeben gefunden. Er schreibt nämlich:[33]) ἐκ δὲ τούτου Γάϊος μὲν Γάλλος καὶ Μάρκος Σερουίλιος ὑπάτευσαν. Τιβέριος δὲ ἐν Ἀντίῳ τοὺς τοῦ Γαΐου γάμους ἐώρταζεν. Die beiden Consuln sind die des Jahres a. u. 788, p. Chr. 35. Eine Verwechselung ist gar nicht möglich, denn gleich nachher erwähnt Cassius Dio das Testament des Fulcinius Trio und gibt an, durch die Schmähungen, die diese Schrift gegen ihn enthielt, beleidigt, sei Tiberius nicht nach Rom gekommen, sondern in Antium geblieben. Der Tod des Fulcinius Trio und die Eröffnung seines Testamentes erfolgte auch nach Tacitus' Bericht unter dem Consulate des C. Cestius (Gallus) und M. Servilius (Nonianus).[34]) Die Heirath des Caius setzt Tacitus aber in das Jahr a. u. 786, p. Chr. 33, als Serv. Galba und L. Sulla Consuln waren. In demselben Jahre verheiratheten sich auch die Enkelinnen des Tiberius, die beiden Töchter des Germanicus, Drusilla und Julia,[35]) und die Tochter des Drusus, Julia, die früher mit Nero, dem ältesten Bruder des Caius, verheirathet gewesen war.[36])

Ganz übereinstimmend berichtet auch Cassius Dio von diesen Hochzeiten zum Jahr a. u. 786,[37]) so daß eine Nachlässigkeit in den Angaben nicht möglich ist, wir müssen verschiedene Quellen annehmen.

Cassius Dio befindet sich entschieden im Irrthum, denn auch nach der Angabe des Suetonius[38]) heirathete Caius die Junia Claudilla, kurz nachdem er zu seinem Großvater sich nach Capreae begeben hatte, und bevor er zum pontifex erwählt worden war, was kurz nach dem Tode des Drusus, seines zweiten Bruders, der Fall gewesen sein muß. Drusus aber starb, wie Tacitus und Cassius Dio übereinstimmend berichten, unter dem Consulate des Ser. Galba und L. Sulla.[39]) Ferner gibt Suetonius an, Caius sei im

30) Tac. VI, 40. 31) Tac. VI, 45. 32) C. D. 58, 26. 33) C. D. 58, 25. 34) Tac. VI, 38. 35) Tac. VI, 15. 36) Tac. VI, 27. 37) C. D. 58, 21. 38) Suet. Cal. 12. 39) Tac. VI, 23. C. D. 58, 22.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

20. Lebensjahre gewesen, als er zu Tiberius nach Capreae ging[40]), und habe nicht viel später sich verheirathet. Er war aber geboren in dem Jahre, als sein Vater Germanicus und C. Fonteius Capito Consuln waren,[41]) d. i. das Jahr a. u. 765, p. Chr. 12. Zwanzig oder einundzwanzig Jahre hinzugerechnet, ergeben das Jahr a. u. 786, welches Tacitus als dasjenige bezeichnet, in dem Caius geheirathet habe. Auch wäre für die Intrigue des Macro und seiner Gattin Ennia doch gar zu wenig Zeit übrig geblieben, wenn Caius die Claudia erst 788 geheirathet hätte; denn diese starb während ihrer Niederkunft, ihr Tod würde also in das Jahr 789 fallen; Tiberius aber starb im März 790, und zu der Zeit war Alles schon zwischen Caius und Macro nebst dessen Gattin so weit gediehen, daß Tiberius das Verhältniß durchschaute.[42])

13.

Dagegen gibt Cassius Dio richtig die Zeit an, in welcher der Vogel Phönix in Aegypten sich gezeigt, während Tacitus sich im Irrthum befindet. Letzterer berichtet:[43]) Paulo Fabio L. Vitellio consulibus post longum saeculorum ambitum avis phoenix in Aegyptum venit.

Cassius Dio aber erzählt unter dem Jahre a. u. 789, p. Chr. 36:[44]) εἰ δέ τι καὶ τὰ Αἰγύπτια πρὸς τοὺς Ῥωμαίους προσήκει, ὁ φοίνιξ ἐκείνῳ τῷ ἔτει ὤφθη.

Paulus Fabius und L. Vitellius sind die Consuln des Jahres a. u. 787, p. Chr. 34; 789 aber waren Consuln S. Papinius und Q. Plautius. In dem Jahre, welches Cassius Dio annimmt, ist aber nach der Angabe des älteren Plinius der Phönix nach Aegypten gekommen.[45]) Plinius stützt sich auf die Autorität eines Cornelius Valerianus, von dem sonst nichts Bestimmteres bekannt ist, der aber doch älter als Plinius sein muß. Nun ist Plinius p. Chr. 23 geboren und 79 gestorben;[46]) Cornelius Valerianus war also, wenn er auch nur zehn Jahre älter als Plinius ist, als jenes Ereigniß geschah, schon erwachsen und mußte die Zeit aus eigener Erfahrung bestimmen können. Tacitus' Angabe ist also wohl unrichtig. An sich ist das Versehen bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes höchst gleichgültig, es beweist aber wiederum, daß Tacitus andere Quellen benutzte als Cassius Dio.

14.

Ueber das Verhältniß, welches zwischen dem Kaiser und seinem Enkel Tiberius, dem Sohne des Drusus, bestand, berichten die beiden Geschichtsschreiber sehr Verschiedenes.[47]) Der Kaiser bestimmte den Caius zu seinem Nachfolger oder ließ ihn wenigstens als solchen gelten, den Tiberius schloß er aus. Als Grund führt Tacitus das unreife Alter dieses Enkels an, und doch schwankte der Kaiser eine Zeit lang, denn Tiberius war ihm sanguine et caritate propior. Cassius Dio dagegen berichtet darüber ganz anders:

---

40) Suet. Cal. 10. 12. 41) Suet. Cal. 8. 42) Suet. Cal. 12. Tac. VI, 46. 43) Tac. VI, 28. 44) C. D. 58, 27. 45) hist. nat. 10, 2. 46) Plin. epp. III, 5. 47) Tac. VI, 46. C. D. 58, 23.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἀλλ' ἐκεῖνον μὲν (τὸν Τιβέριον) διά τε τὴν ἡλικίαν, καὶ διὰ τὴν ὑποψίαν (οὐ γὰρ ἐπιστεύετο τοῦ Δρούσου παῖς εἶναι) παρεώρα.

Kannte Tacitus dieses Gerücht, denn mehr wie Gerüchte werden über das Verhältniß des Kaisers zu seinen beiden Enkeln überhaupt nicht vorhanden gewesen sein, so hat er es sicherlich für unbegründet gehalten und zu den Fabeln gerechnet, deren Werth er IV, 11 treffend charakterisirt, die aber für Cassius Dio einen ganz besonderen Reiz hatten, wie das eben behandelte Kapitel und viele andere Stellen seines Buches beweisen; auf jeden Fall ist Tacitus der Quelle, aus der Cassius Dio schöpfte, nicht gefolgt. (Eine dritte Ansicht über den hier besprochenen Punkt stellt Suetonius, Tib. 55. auf.)

15.

Den Proceß, in welchen ganz kurz vor dem Tode des Tiberius durch den Haß des Macro eine Reihe der ehrwürdigsten Mitglieder des römischen Adels verwickelt wurden, stellen beide Historiker ziemlich übereinstimmend dar,[48]) und besonders ist die Angabe zu beachten, die sich bei beiden Geschichtsschreibern findet, daß Tiberius gegen die Aufschiebung des Processes nichts eingewendet habe, während Suetonius ihn darüber in die äußerste Erbitterung gerathen läßt. Freilich gibt Tacitus für diese Nachsicht des Kaisers einen ganz anderen Grund an als Cassius Dio, aber das abgeschmackte Märchen von der Prophezeiung des Thrasyllus mochte er wohl kennen, aber verachten, er hielt sich an die Urkunden.

Auffallend aber ist ein Umstand. Tacitus erklärt, daß wahrscheinlich ohne Wissen und Willen des Kaisers der ganze Handel anhängig gemacht worden sei ob inimicitias Macronis notas in Arruntium.

Cassius Dio dagegen erzählt: ἐτύγχανε δὲ ὁ Μάκρων ἄλλοις τε συχνοῖς καὶ τῷ Δομιτίῳ ἐπιβεβουλευκώς κ. τ. λ.

Den Cn. Domitius nennt auch Tacitus unter den Angeklagten; er war verheirathet mit Agrippina, der Tochter des Germanicus[49]) und ist der Vater des späteren Kaisers Nero, eine Persönlichkeit also, deren Schicksale allbekannt sein mußten, besonders da er eben diese Anklage überlebte, während L. Arruntius freiwillig sich den Tod gab. Wenn also trotzdem Tacitus nicht den Domitius, sondern den Arruntius in den Vordergrund stellt als die Person, auf die Macro es hauptsächlich abgesehen hatte, so mußte er dazu seine ganz besonderen, schwerwiegenden Gründe haben. Aus den Proceßakten konnte er seine Ueberzeugung nicht geschöpft haben, sondern nur aus einem Geschichtsschreiber, der, abweichend von der durch Cassius Dio vertretenen Ansicht, dem L. Arruntius jene hervorragende Rolle zuwies.

Diese Ansicht bestätigt die Art und Weise, in der Tacitus von der Persönlichkeit des L. Arruntius in seinem ganzen Werke spricht, dessen er nur mit der größten Achtung und Verehrung gedenkt, oder doch, wo er dies nicht glaubt thun zu dürfen, nicht tadelnd

48) Tac. VI, 47. C. D. 58, 27. 49) Tac. IV, 75 conf. Suet. Nero 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erwähnt.[50]) Besonders tritt die Vorliebe, mit der Tacitus bei der Person des Arruntius verweilt, im 48. Kapitel des sechsten Buches hervor, welches eine Rede wiedergibt, die Arruntius vor seinem Tode gehalten haben soll. Natürlich spricht nicht wirklich Arruntius, sondern Tacitus, aber diese Rede zeigt darum desto mehr, daß das Benehmen dieses Mannes unserem Geschichtsschreiber das allein richtige und würdige zu sein schien. Cassius Dio, der sonst nirgends des Arruntius gedenkt, nimmt doch diese Rede in seine Erzählung auf, so daß es mir wenigstens recht wahrscheinlich ist, Cassius Dio kopire an dieser Stelle den Tacitus, während er sonst, anderen Gewährsmännern folgend, nichts von der Ansicht, die Tacitus über L. Arruntius hat, merken läßt.

16.

Ueber den Tod des Tiberius berichten Tacitus und Cassius Dio im Ganzen ebenfalls in Uebereinstimmung.[51]) Den Thrasyllus läßt Cassius Dio hierbei wieder eine Rolle spielen, auch tritt die Betheiligung des Caius bei dem Tode des Kaisers mehr hervor; er ist der eigentliche Mörder, Macro nur Gehülfe, während Tacitus nur von einer passiven Theilnahme des Prinzen spricht. Den Charicles erwähnt Cassius Dio nicht; aber diese unbedeutenden Abweichungen können ganz wohl neben einander bestehen. Ganz und gar verschieden aber sind die Zeitangaben. Nach Tacitus Bericht starb Tiberius XVIII. Kal. Apr., d. h. am 16. März; Cassius Dio aber setzt seinen Tod auf den 26. März und berechnet danach sehr ausführlich bis auf Monat und Tag die Dauer seines Lebens und seiner Regierung, letztere auf zwei und zwanzig Jahre sieben Monate und sieben Tage. Diese hinzugerechnet zu dem von Cassius Dio angeführten Todestage des Augustus,[52]) den 19. August 767, gibt allerdings genau den 26. März 790. Ein Irrthum kann also nicht obwalten, Cassius Dio hielt den 26. März für den Todestag des Tiberius. Er steht mit dieser Angabe allein, denn auch Suetonius erzählt[53]), Tiberius sei am 16. März gestorben, so daß auch hier es sich wieder ergibt, daß Cassius Dio ganz andere Quellen gehabt als Tacitus.

Bis hierher sind Abweichungen, die sich in den Berichten der beiden Geschichtsschreiber hinsichtlich der Thatsachen finden, berührt worden; ich glaube aber auch, daß Verschiedenheiten in der Beurtheilung von Ereignissen und Personen einige Beachtung verdienen, wenn gleich gerade diese Partien der Darstellung in weit höherem Grade das alleinige Eigenthum der Schreibenden sind, als jeder andere Theil ihrer Werke. Es ist deshalb auch nicht meine Absicht, alle abweichenden und verschiedenen Ansichten, die sich in den Werken unserer beiden Geschichtsschreiber finden, anzuführen, nur auf einige Punkte möchte ich aufmerksam machen, von denen es mir nicht unwahrscheinlich ist, daß die Verschiedenheit der Beurtheilung durch den Charakter der benutzten Quellen hervorgerufen worden ist.

---

50) Tac. ann. I, 8. 13. 76. 79. III, 11. 31. VI, 5. 27. 47. 48. hist. II, 65. 51) Tac. VI, 49. C. D. 58. 28. 52) C. D. 56, 30. 53) Suet. Tib. 73.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hierher möchte ich einige Stellen rechnen, in denen Cassius Dio sich mit weit größerer Bestimmtheit ausspricht, als es Tacitus zu thun für gut hält. Allerdings müssen wir gerade derartige Abweichungen mit um so größerer Vorsicht behandeln, als wir kein Mittel haben zu entscheiden, ob wirklich diese bestimmteren Angaben von Cassius Dio selbst herrühren, oder ob sie eine Folge davon sind, daß der Epitomator seines Geschichtswerkes, um kürzen zu können, bestimmtere Wendungen wählte, als Cassius Dio selbst gebraucht hatte.

1.

Die wichtigste Stelle dieser Art ist der Bericht über den Tod des Augustus. Tacitus fand in den Quellen, die er benutzte, keinen Anhalt, wonach er sich dafür hätte entscheiden können, ob Tiberius an dem Sterbebette seines Vaters anwesend gewesen sei oder nicht: neque satis compertum est, spirantem adhuc Augustum aput urbem Nolam an exanimem reppererit.[54]) Seine Worte lassen es zweifelhaft, ob Tacitus in verschiedenen Quellen Verschiedenes, oder in allen Quellen, die er benutzte, dieselbe unentschiedene Angabe fand, die er selbst überliefert.

Tacitus gebraucht allerdings an einer anderen Stelle[55]) das Wort comperior, um eine aus den Quellen geschöpfte Nachricht damit zu bezeichnen, aber dies gibt für die hier zu behandelnde Stelle keinen Anhalt zur Entscheidung; an solchen Stellen freilich, wo er wirklich zwischen zwei verschiedenen Angaben schwankt, bedient er sich anderer Wendungen,[56]) so daß es wenigstens einiger Maßen wahrscheinlich wird, er habe von seinen Gewährsmännern eine bestimmte Nachricht über den fraglichen Punkt nicht erhalten.

Cassius Dio dagegen berichtet mit vieler Bestimmtheit, Tiberius sei zur Zeit, als Augustus starb, nicht in Nola gewesen; so habe er in den meisten und glaubwürdigsten Geschichtswerken berichtet gefunden; andere Angaben verdienen seiner Ansicht nach keinen Glauben.[57]) Ganz die entgegengesetzte Meinung stellt Suetonius auf, der an zwei Stellen ausdrücklich versichert, Tiberius sei vor dem Tode seines Vaters nach Nola gekommen und habe mit diesem noch mehrfache Unterredungen gehabt.[58])

Wie dem auch sein mag, das Eine ergibt doch eine Vergleichung des Berichtes, wie er bei Cassius Dio sich findet, mit den Nachrichten, die Tacitus gibt, daß letzterer Angaben über den Tod des Augustus benutzte, die Cassius Dio nicht kannte, der sonst mit solcher Zuversichtlichkeit sich nicht hätte ausdrücken können.

2.

Ebenso bestimmt spricht sich Cassius Dio über die Betheiligung des Cn. Piso am Tode des Germanicus aus: ἀπέθανε (Γερμανικὸς) δὲ ἐν Ἀντιοχείᾳ ὑπό τε τοῦ Πείσωνος καὶ ὑπὸ τῆς Πλαγκίνης ἐπιβουλευθείς.[58])

---

54) Tac. I, 5. 55) Tac. IV, 20. conf. Sall. Jug. 45, 108. 56) Man vergleiche aus den sechs ersten Büchern folgende Stellen: I, 13. 29. 53. 76. 80. II, 17. 29. 40. 43. 70. 73. III, 22. IV, 41. 57. V, 1. 57) C. D. 56, 31. 58) Suet. Oct. 98. Tib. 21. C. D. 57, 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tacitus, der doch mit sichtlichem Ingrimm die Person des Piso behandelt, kann sich trotzdem nicht entschließen, ihn mit Bestimmtheit als den Mörder des Germanicus zu bezeichnen.[59]) Er schließt seinen Bericht mit den Worten: praetuleritne veneficiii signa (corpus Germanici) parum constitit. Nam ut quis misericordia in Germanicum et praesumpta suspicione aut favore in Pisonem pronior, diversi interpretabantur.

Der letzteren Ansicht schenkte also Cassius Dio, wenn anders sein Bericht als vollständig erhalten angesehen werden darf, keine Beachtung, während Tacitus, gewissenhafter als jener, ein Urtheil nicht auszusprechen wagte, an dessen Richtigkeit sein Herz nicht zweifelte.

3.

Ganz dasselbe Verhältniß findet sich in den Berichten der beiden Historiker über die wenig ehrenvolle Jugend des Sejanus.[60]) Was Tacitus nur ein Gerücht zu nennen wagt, das bezeichnet Cassius Dio als eine feststehende Thatsache.

4.

Etwas anders gestaltet sich die Sache bei dem Vergleich der Darstellungen, die beide Geschichtsschreiber von dem Proceß des Sex. Marius geben.[61]) Der Grund, auf welchen hin die Anklage gegen diesen Mann erhoben wurde, ist ein Vorwurf sehr schmutziger Natur. Als eigentliche Ursache aber, die ihn in's Verderben gestürzt, bezeichnet Tacitus die Reichthümer des Sex. Marius, durch welche die Habgier des Tiberius gereizt worden sei. Cassius Dio aber erzählt eine Geschichte, durch die der an sich ekelhafte Gegenstand nur noch widriger wird. Fast sieht es aus, als wäre Tacitus diese Erzählung nicht unbekannt gewesen, als sei sie ihm aber nicht glaubwürdig vorgekommen. Auf jeden Fall folgt Cassius Dio hier einem Gewährsmanne, dem Tacitus sich nicht angeschlossen hat.

5.

In der Erzählung vom Tode des Poppaeus Sabinus, eines langjährigen treuen Dieners des Kaisers,[62]) läßt Tacitus nicht im geringsten etwas davon merken, daß Poppaeus mit dem System des Kaisers unzufrieden und ihm deshalb der Tod willkommen gewesen sei, im Gegentheil, die Ausdrücke, in denen Tacitus über die Persönlichkeit des Poppaeus spricht, lassen erkennen, daß er keineswegs viel Sympathien für diesen Mann gehabt habe.

Cassius Dio aber berichtet:[63]) Ποππαῖος δὲ Σαβῖνος ἥδιστα προαπηλλάγη, πρίν τινα αἰτίαν λαβεῖν.

Davon wußte Tacitus ganz sicher nichts, sonst hätte er anders über Poppaeus geurtheilt, denn Tacitus schätzte nicht einen Mann gering blos deshalb, weil er ein Freund des Kaisers gewesen war.[64])

---

59) Tac. II, 69—73. 60) Tac. IV, 1. C. D. 57, 19. 61) Tac. VI., 19. C. D. 58, 22. 62) VI, 39. 63) 58, 25. 64) Man vergleiche IV, 20.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6.

Am merkwürdigsten scheinen mir eine Reihe von Urtheilen über den Charakter und die Regierungsweise des Tiberius selbst zu sein.

Im 57. Buche gibt Cassius Dio vom 7.—11. Kapitel eine Schilderung des Verhalten's des Tiberius, das er beobachtete, so lange Germanicus lebte, und ertheilt dem Benehmen des Kaisers ein hohes Lob, ja bezeichnet es als ein durchaus volksfreundliches und civiles.[65]) Mehreres, was Cassius Dio hier summarisch erwähnt, wird auch von Tacitus berührt; aber freilich, wie verschieden ist das Urtheil der beiden Geschichtsschreiber! Beide erwähnen, daß Tiberius stets sich geweigert, den Namen pater patriae anzunehmen, und verboten habe, auf seine Regierungshandlungen zu schwören. Cassius Dio schließt seinen Bericht mit den Worten:[66]) καὶ οὕτω γε διὰ πάντων ὁμοίως δημοτικὸς ἦν.

Im schroffen Gegensatz erklärt Tacitus:[67]) Non tamen ideo faciebat fidem civilis animi.

Die Gewohnheit des Tiberius, in den öffentlichen Gerichtssitzungen zugegen zu sein, beurtheilt Tacitus sehr hart;[68]) die ganze Darstellung des Cassius Dio zeigt, daß er sowohl die Sorgfalt, die Tiberius den Gerichtsverhandlungen widmete, als auch das Betragen, welches der Kaiser bei seinen Besuchen in den Gerichtshöfen beobachtete, als höchst löblich anerkennt.[69])

Ebenso befriedigt äußert Cassius Dio sich über die Haltung, welche Tiberius gegenüber den Bitten der Senatoren um Unterstützung zeigte.

Bei Erwähnung der Geldhülfe, welche Tiberius dem Senator Pius Aurelius gewährte, spricht Tacitus sein Urtheil über das Benehmen des Kaisers bei solchen Gelegenheiten aus, das lautet nun freilich sehr hart: cupidine severitatis in iis etiam quae rite faceret acerbus.[70])

So weit gehen die Urtheile der beiden Schriftsteller über Tiberius und seine Regierungsweise sehr auseinander, doch gesteht auch Cassius Dio zu, daß er nicht entscheiden könne, ob diese Volksfreundlichkeit des Tiberius wirklich aus seiner Natur geflossen, oder ob sie blos erheuchelt gewesen sei,[71]) was bekanntlich die oft ausgesprochene Meinung des Tacitus ist.

Es kann also immerhin fraglich erscheinen, ob jene harten Urtheile, die Tacitus über Tiberius fällt, seiner eigenen subjectiven Ansicht über den Kaiser und seine Regierungsweise entstammen, oder ob sie aus einem Quellschriftsteller entnommen sind, der freilich grundverschieden von demjenigen sein müßte, den Cassius Dio benutzt hat.

Ueber den Charakter des Tiberius, wie er sich nach dem Tode des Germanicus zeigte, fällt Cassius Dio ein noch härteres Urtheil, als selbst Tacitus es thut. Nach jenem Wendepunkt sei Tiberius vollständig verwandelt gewesen und habe alle seine vielen

---

65) C. D. 57, 8. 66) C. D. 57, 8. 67) Tac. I, 72. 68) Tac. I, 75. 69) C. D. 57, 7. 70) Tac. I, 75. 71) C. D. 57, 13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

guten Eigenschaften abgelegt.[72]) Sowohl das eben citirte 19. Kapitel des 57. Buches, als auch die folgenden sind voll von Ausdrücken des Abscheus und Entsetzens, mit denen unser Geschichtsschreiber die Grausamkeit des Kaisers schildert,[73]) bis seine Entrüstung schließlich in dem Ausrufe gipfelt: Τοιαύτης δ' οὖν τότε τῆς καταστάσεως οὔσης, καὶ μηδ' ἀπαρνήσασθαί τινος δυναμένου τὸ μὴ οὐ καὶ τῶν σαρκῶν αὐτοῦ ἡδέως ἐμφαγεῖν.

Tacitus verlegt den Eintritt dieser Aenderung in der Handlungsweise des Tiberius auf eine etwas spätere Zeit. Denn sowohl in der berühmten Schlußcharakteristik,[74]) als auch zu Beginn des vierten Buches[75]) bezeichnet er den Tod des Drusus als das Ereigniß, welches jene Wendung herbeigeführt habe. Und diese Wendung tritt zwar nach dem Tode des Drusus ein, aber sie vollendet sich noch nicht sofort, Tacitus nennt noch zwei Ereignisse, den Tod der Livia und den Untergang des Sejanus, nach denen ein weiterer Fortschritt auf der Bahn des Schrecklichen eingetreten sei.[76])

Diese Abweichungen mögen subjektiver Natur sein, und es mag richtig sein, daß Tacitus, geblendet von dem grausigen Schein, der auf der letzten Hälfte von Tiberius' Regierungszeit liegt, auch die erste Hälfte in falschem Lichte sah, aber man behaupte nur nicht, daß Tacitus ungerechter über Tiberius urtheile, als Cassius Dio, der kurzweg die gesammte Regierung des Tiberius, wie sie nach dem Tode des Germanicus sich gestaltete, für gleich schrecklich erklärt, und die Schuld an all' dem Gräßlichen, was er berichtet, allein dem Kaiser aufwälzt,[77]) während Tacitus an mehr als einer Stelle den verderblichen Einfluß des Sejanus als die Ursache alles des Elendes, das Rom unter und durch Tiberius betroffen, bezeichnet.[78])

Und doch gibt es einige Stellen, die darauf hindeuten, daß die Vorstellungen von der Subjektivität, mit der Tacitus den Charakter des Tiberius schildert, auf ein sehr bestimmtes Gebiet beschränkt werden müssen.

Nach dem Tode des Drusus waren Gerüchte entstanden, welche den Kaiser der Mitschuld am Tode seines Sohnes bezüchtigten; diese Gerüchte waren selbst zur Zeit des Tacitus noch nicht erloschen. Tacitus widerlegt sie und nimmt dann Gelegenheit in der feierlichsten Weise zu versichern, daß er nur Sicheres und Bestimmtes, keineswegs aber Gerede und Stadtklatsch berichten werde: Mihi tradendi arguendique rumoris causa fuit, ut claro sub exemplo falsas auditiones depellerem peteremque ab iis, quorum in manus cura nostra venerit, ne divulgata atque avide accepta veris neque in miraculum corruptis antehabeant.[79])

Einer solchen Versicherung gegenüber dünkt es mir sehr kühn, zu behaupten, Tacitus habe sich in seiner Schilderung des Tiberius von seinen subjektiven Anschauungen leiten lassen, und zwar in einer Weise, daß er das Urtheil über einen der merkwürdigsten

---

72) C. D. 57, 19. conf. 57, 7. 58, 23. 28. 73) Man vergleiche C. D. 57, 23. 58, 16. 17. 74) Tac. VI, 51. 75) IV, 5. 6. 76) VI, 51. 77) C. D. 58, 16. 78) Tac. IV, 1. 20. 34. 35. 41. 54. 67. 79) Tac. IV, 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und unglücklichsten Menschen gefälscht.[80]) Im Gegentheil müssen wir annehmen, daß Tacitus Alles, was er Thatsächliches über die Regierung des Tiberius angibt, im guten Glauben aus seinen Gewährsmännern entnommen hat. Und zum Glück ist wenigstens eine Stelle erhalten, die uns deutlich zeigt, wie sehr Tacitus bemüht war, objektiv zu bleiben.

Im vierten Buch, Kapitel 57 erörtert er die Gründe, die Tiberius bewogen sich nach Capreae zurückzuziehen, deren, wie es bei einem solchen Gegenstand natürlich, von verschiedenen Geschichtsschreibern sehr verschiedenartige angeführt worden waren. Tacitus selbst hat schon vorher[81]) die Bemühungen des Sejanus, Tiberius zu vereinsamen, um ihn dann nur um so mehr in der Gewalt zu haben, als die wirksamsten bezeichnet. In dem gedachten Kapitel schreibt er nun: Causam abscessus quamquam secutus plurimos auctorum ad Sejani artes rettuli, quia tamen caede eius patrata sex post annos pari secreto coniunxit, plerumque permoveor num ad ipsum referri verius sit etc.

Hier stehen sich objektive Angabe und subjektive Annahme einander gegenüber; letztere ist dem Charakter des Tiberius bei weitem ungünstiger, aber trotz seiner Abneigung ist Tacitus ehrlich genug, das, was er in den Quellen gefunden, der Darstellung zu Grunde zu legen, seine Ansicht bringt er erst später, gleichsam in einer Anmerkung vor.

Wenn wir nun hier ein Beispiel haben, wie Tacitus der objektiven Nachricht das subjektive Urtheil nachsetzte, so dürfen wir auch glauben, daß er dies Verfahren überall eingehalten. Seine Urtheile über die Regierung des Tiberius beruhten also im Ganzen doch wieder auf dem quellenmäßigen Material, und ist dies richtig, so dürfen wir annehmen, daß die Abweichungen, welche sich in der Charakteristik des Tiberius zwischen Tacitus und Cassius Dio finden, im Wesentlichen von der Verschiedenheit der von beiden Geschichtsschreibern benutzten Quellen herrühren.

Es ergibt sich aber zweitens daraus, daß es höchst leichtfertig ist, auf die bloße Annahme hin, Tacitus' Schilderung beruhe auf dessen subjektiven Ansichten, dieselbe kurzer Hand zu verwerfen und ihr die des Cassius Dio, des Suetonius oder gar des Vellejus vorzuziehen, oder auch auf Grund ebenso subjektiver Meinungen, wie sie dem Tacitus vorgeworfen werden, eine Reconstruction derselben zu versuchen; sondern daß ein Urtheil über die fides des Tacitus nur nach sorgfältiger Untersuchung der Quellen möglich ist.

Das bisher Gesagte wird zur Begründung meiner Behauptung hinreichen, daß die Quellen, welche Cassius Dio benutzt, andere gewesen, als diejenigen, welche Tacitus zu Rathe gezogen. Einige neuen Gesichtspunkte würde vielleicht ein Verzeichniß der Ereignisse, welche wohl Cassius Dio berichtet, Tacitus aber übergeht, liefern, aber schon

---

80) Stahr, Tiberius. S. 62. Ich verkenne ganz und gar nicht, daß die ganze Darstellung des Tacitus das Gepräge der Subjektivität trägt, aber nur nicht der Subjektivität, die der Partei zu Liebe den Gegner verketzert. 81) Tac. IV, 41.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Rücksicht auf den Raum gebietet hier abzubrechen. Außerdem ist es äußerst schwierig, oft unmöglich, zu entscheiden, was Tacitus mit Wissen und Willen übergeht, und was ihm wirklich unbekannt geblieben ist.

II.

Tacitus und Suetonius.

Die Untersuchung über das Verhältniß der Quellen, die Tacitus benutzt, zu denen, aus welchen Cassius Dio geschöpft hat, ergab leicht und schnell, daß die Werke der beiden Schriftsteller auf verschiedenen Grundlagen beruhen; das beiden Gemeinsame kann als das allgemein Ueberlieferte und allgemein Angenommene gelten. Schwieriger ist es festzustellen, wie Tacitus und Suetonius in dieser Beziehung zu einander stehen. Es ist ja an sich wahrscheinlich, daß Suetonius, der Zeitgenosse des Tacitus und der Schützling von dessen Freund Plinius, von den geschichtlichen Studien des großen Historikers Kenntniß gehabt, und daß diese nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben sind, wenn wir dafür auch kein positives Zeugniß haben. Es darf uns also auch nicht wundern, wenn bei Suetonius eine Menge von Angaben sich finden, denen wir ganz in derselben Weise und ganz in derselben Auffassung auch bei Tacitus begegnen; und wir dürfen nicht daran zweifeln, daß diese Uebereinstimmung auf dem Umstande beruht, daß Tacitus und Suetonius dieselben Quellen benutzten. Ganz bestimmt ist dies der Fall da gewesen, wo beide Geschichtsschreiber auf Grund urkundlicher Nachrichten ihre Erzählung aufbauen.[82])

Aber hierum handelt es sich nicht, es kommt wesentlich darauf an, ob die beiden Historiker ein und dasselbe Geschichtswerk als Grundlage ihrer Schilderung benutzten, oder ob dies nicht der Fall gewesen.

Zwar die Anzahl der Nachrichten, die nicht aus urkundlichen Quellen geschöpft sein können und von beiden Historikern übereinstimmend überliefert werden, ist nicht unbedeutend; es findet sich aber auch eine Reihe von Angaben und besonders von Urtheilen, die es mir wahrscheinlich machen, daß Tacitus und Suetonius trotz der vielfach beobachteten Uebereinstimmung dennoch verschiedenen Gewährsmännern gefolgt sind, oder daß doch Suetonius das Geschichtswerk, welches Tacitus bei der Abfassung seiner Annalen zu Grunde legte, nicht in gleichem Umfange benutzte.

---

82) Vergl. darüber: Rob. Prutz, de fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur. Hal. 1838.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1.

Nur einer ungenauen und flüchtigen Angabe ist es wohl zuzuschreiben, wenn Suetonius über das Schicksal des M. Hortalus mit Tacitus in Widerspruch geräth.

Nach Tacitus' Erzählung[83]) bat dieser den Kaiser um eine Unterstützung und zwar in einer so dringenden Weise, daß jenem das Wort entfuhr: Non (enim) preces sunt istut, sed efflagitatio.

Suetonius aber berichtet,[84]) M. Hortalus habe, um nicht seine Vermögensverhältnisse und die Frage über seine Würdigkeit einer Untersuchung durch den Senat unterwerfen zu müssen, lieber darauf verzichtet überhaupt um Unterstützung zu bitten, obgleich er deren sehr benöthigt gewesen.

Dieses berichtet Suetonius in einem der Kapitel, in denen er nach einer Art von Schema alle Schlechtigkeiten des Tiberius aufzählt, unter der Rubrik „Geiz", und wie sonst in den Kapiteln dieses Inhaltes, ist er auch hier nicht gerade sehr genau; denn nach Tacitus' Schilderung zeigte sich Tiberius keineswegs stets hartherzig gegen wirklich bedürftige Personen des Senatorenstandes,[85]) und die abschlägige Antwort, die Hortalus erhielt, erregte eben deswegen Verwunderung und Mißbilligung.[86])

2.

Ebenso ungenau ist es, wenn Suetonius zu Anfang desselben 47. Kapitels erklärt: Princeps neque opera ulla magnifica fecit (Tiberius): (nam et quae sola susceperat, Augusti templum restitutionemque Pompeiani theatri, imperfecta post tot annos reliquit).[87])

Baulustig freilich war Tiberius nicht, und es ist ganz richtig, daß er außer jenen beiden Bauwerken andere auf Staatskosten nicht errichtete; nicht richtig aber, daß er diese beiden Gebäude nicht vollendet habe; er unterließ es blos sie einzuweihen.[88]) Außerdem aber erwähnt Tacitus noch eine ganze Reihe von öffentlichen Gebäuden, die der Kaiser auf seine eigenen Kosten errichten oder erneuern ließ,[89]) wenn er auch zugibt, Tiberius sei gewesen: modicus privatis aedificationibus.

Unter dieselbe Rubrik vom Geize des Tiberius gehört es auch, wenn Suetonius im 48. Kapitel weiter schreibt: Publice munificentiam bis omnino exhibuit: proposito millies sestertio gratuito in triennii tempus; et rursus quibusdam dominis insularum, quae in monte Coelio deflagrarant, pretio restituto etc.[90])

Die beiden Vorfälle, deren Suetonius hier gedenkt, berichtet auch Tacitus.[91]) Aber außerdem kennt dieser noch einen dritten großartigen Beweis von Freigibigkeit, den Tiberius bei Gelegenheit einer Feuersbrunst gab, die den Aventin und einen Theil der Häuser, die am Circus lagen, ergriffen hatte.[92])

---

83) Tac. II, 37—38. 84) Suet. Tib. 47. 85) Tac. I, 75. II, 48. 86) Tac. II, 37. init. 87) Suet. Tib. 47. 88) Tac. VI, 45. conf. die Note bei Nipperdey. 89) Tac. II, 41. 49. 64. III, 72. IV, 57. 90) Suet. Tib. 48. 91) Tac. VI, 16—17. IV, 64. 92) Tac. VI, 45. conf. C. D. 58, 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und sogar eine eigentliche largitio, ein Geldgeschenk, das dem Volke auf Anlaß irgend eines freudigen Ereignisses gegeben wurde, kam vor, als Germanicus seinen Triumph hielt.[93])

Diesen Thatsachen gegenüber ist die Bestimmtheit, mit der Suetonius seine Behauptung ausspricht, allerdings recht auffällig. Erklärlich ist sie nur, wenn wir entweder annehmen, Suetonius habe äußerst flüchtig seine Quellen angesehen, oder er habe von den andern Beweisen von Freigibigkeit, die Tacitus und Cassius Dio kennen, nichts gewußt, d. h., er sei anderen Quellen gefolgt. Ich würde unbedenklich das Letztere annehmen, wenn nicht, wie schon bemerkt, die Kapitel, in denen Suetonius die Laster des Tiberius systematisch aufzählt, nicht wenig Zeugniß von ungenauem und flüchtigem Quellenstudium enthielten. Dazu liefert dasselbe Kapitel einen neuen Beitrag. Suetonius erzählt nämlich, Tiberius habe nach jenem Brande befohlen, den mons Coelius zur Erinnerung an seine Wohlthätigkeit Augustus zu nennen.[94]) Tacitus dagegen berichtet über denselben Gegenstand:[95]) Adduntur (in senatu) sententiae ut mons Coelius in posterum Augustus appellaretur, etc.

Einmal also geht die Initiative des Beschlusses vom Senate aus, der in geschmacklosen Schmeicheleien gegen den Kaiser etwas zu leisten verstand, nicht, wie Suetonius bemerkt, von Tiberius. Dann berichtet Tacitus durchaus nicht, daß jener Antrag auch wirklich angenommen und zur Ausführung gebracht worden sei, ja die Wendung, deren er sich bedient, läßt eher das Gegentheil vermuthen. Und es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß Tiberius ihn hat zur Ausführung kommen lassen, denn der Kaiser war zwar nicht frei von Eitelkeit, aber viel zu vorsichtig, auf eine so offenkundige Weise sie kund zu geben; darüber sind alle Schriftsteller einig.[96]) Mir ist es nicht recht begreiflich, wie Suetonius dem Tiberius hier eine so entsetzlich plumpe Aeußerung des Hochmuths Schuld geben kann, während er anderwärts des Weiteren über die modestia desselben sich ergeht.[97])

Eine weitere Ungenauigkeit enthält der Schluß dieses 48. Kapitels, in dem Suetonius dem Tiberius vorwirft, nie habe er den Provinzen eine Erleichterung gewährt mit Ausnahme von Asien, nachdem zwölf Städte dieser Provinz durch ein Erdbeben mehr oder weniger zerstört waren.[98])

Tiberius beobachtete im Allgemeinen das System, die Provinzen nicht zu drücken, wie dies allseitig anerkannt wird.[99])

Tacitus weiß aber außerdem noch einen Steuererlaß anzuführen, der der neu erworbenen Provinz Cappadocien bewilligt wurde.[100])

Endlich ist es ungenau und höchst flüchtig, wenn Suetonius berichtet:[101]) abolevit (Tiberius) et vim moremque asylorum, quae usquam erant.

---

93) Tac. II, 42. 94) Suet. Tib. 48. extr. 95) Tac. IV, 64. 96) Tac. I, 72. Suet. Tib. 26. C D. 57, 8. 97) Suet.Tib. 26. 27. 98) Suet. Tib. 48 extr. 99) Tac. IV, 6. Suet. Tib. 30. C. D. 57, 10. 100) Tac. II, 56. 101) Suet. Tib. 37.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das ist keineswegs richtig; Tiberius verlangte nur, daß die Tempel in Asien, welche das Asylrecht für sich in Anspruch nahmen und damit großen Mißbrauch trieben, ihre Berechtigung vor dem Senate nachweisen sollten. Einigen wurde allerdings in Folge dieses Verfahrens das Recht des Asyls aberkannt, den anderen aber die Weisung gegeben, mit Mäßigung dasselbe zu gebrauchen.[102])

Die Abweichungen, welche bis jetzt besprochen worden, ließen sich alle erklären, ohne daß es nothwendig war anzunehmen, sie seien aus der Verschiedenheit der von beiden Historikern benutzten Quellen hervorgegangen. Die im Folgenden behandelten werden sich anders nicht auffassen lassen.

3.

Hierher gehört zunächst die Frage, ob Tiberius am Todtenbette seines Vaters, des Augustus, anwesend gewesen sei oder nicht. Der Bericht des Tacitus ist oben (pag. 17) schon angeführt; er wagt keine bestimmte Entscheidung zu geben.[103])

Suetonius behauptet ganz bestimmt und ohne allen Zweifel:[104]) Et statim ex itinere revocatus, jam quidem affectum, sed tamen spirantem adhuc Augustum reperit, fuitque una secreto per totum diem.

Cassius Dio nimmt bekanntlich mit ebensoviel Bestimmtheit das Gegentheil an.[105]) Welche Ansicht die richtige ist, können wir nicht mehr entscheiden, wenn es schon Tacitus nicht mehr konnte; Herr Stahr erklärt wohl nur deshalb die von Suetonius gegebene Version für die richtige, weil sie für Tiberius am ehrenvollsten lautet.[106]) Es kommt aber zunächst hierauf nicht an, sondern auf das Verhältniß zwischen Tacitus und Suetonius. Tacitus drückt sich zweifelhaft und unentschieden aus, Suetonius ist seiner Sache ganz sicher. Nur aus zwei Ursachen ist diese Verschiedenheit der Auffassung zu erklären: entweder kannte Tacitus die Quelle gar nicht, aus der Suetonius seine so bestimmt klingenden Nachrichten schöpfte, oder er kannte sie, war aber von ihrer Glaubwürdigkeit so sehr wie Suetonius nicht überzeugt. Ebenso konnte er auch für die entgegengesetzte Meinung sich nicht entschließen. Aus diesem Dilemma half sich Tacitus dadurch, daß er keiner Ansicht sich anschloß. Die dritte Möglichkeit, daß Tacitus von seinen Gewährsmännern überhaupt Bestimmtes nicht erfahren konnte, ist schon oben erörtert worden. Auf jeden Fall folgte Tacitus der Quelle, die Suetonius benutzte, nicht.

4.

Abweichungen finden sich auch in den Berichten der beiden Geschichtsschreiber über den Tod des Agrippa Postumus. Die Erzählung des Tacitus[107]) ist schon oben angeführt. (S. pag. 7.) Suetonius berichtet jenes Ereigniß in der Lebensbeschreibung des Tiberius, Kapitel 22. Seine Darstellung stimmt im Allgemeinen mit der des Tacitus überein. Zunächst darf wohl nicht als eine auf Verschiedenheit der Quellen hinweisende Abweichung

102) Tac. II, 60—63. 103) Tac. I, 5. 104) Suet. Tib. 21. conf. Octav. 98. 105) C. D. 56, 31. 106) Stahr, Tiberius pag. 58. 107) Tac. I, 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

betrachtet werden, daß Suetonius es unentschieden läßt, ob Augustus kurz vor seinem Ende den Befehl gegeben, Agrippa zu tödten, oder ob Livia im Namen des Augustus und ohne Wissen des Tiberius gehandelt, oder auch ob diese und ihr Sohn gemeinsam die That beschlossen, während Tacitus es für unmöglich erklärt, daß Augustus den Mordbefehl gegeben. Denn die Annahme des Tacitus beruht einestheils auf seiner Ansicht vom Charakter des ersten Kaisers, anderseits auf dem alten Grundsatz, daß derjenige zunächst als Urheber eines Verbrechens betrachtet werden müsse, dem die That zum Vortheil gereicht. Suetonius hat, wie öfter, nicht den Muth oder die Einsicht, für die eine oder die andere Angabe sich zu entscheiden. Trotz der Uebereinstimmung aber, die die Berichte der beiden Geschichtsschreiber vom Tode des Agrippa zeigen, finden sich doch auch zwei thatsächliche Verschiedenheiten. Tacitus nämlich unterscheidet sehr bestimmt zwei bei der Ausführung des Mordes thätige Personen, den tribunus, welchem die Bewachung des Agrippa anvertraut war, und der den Befehl, diesen aus dem Wege zu räumen, erhielt, und den centurio, welcher die Ordre wirklich ausführte und dann darüber Meldung erstattete. Suetonius nennt nur eine Person, den tribunus, der den unglücklichen Prinzen tödtet und dann die Meldung macht. An sich ist diese Abweichung sehr unbedeutend; aber gerade weil die beiden Berichte sonst so vollständig übereinstimmen, ist diese Verschiedenheit um so merkwürdiger. Noch auffälliger aber ist es, daß Suetonius mit keinem Worte der Theilnahme des Sallustius Crispus gedenkt. Nach der Erzählung des Tacitus ist dieser es, der den Befehl an den tribunus ausfertigt, ist er es, der von Tiberius und Livia es erlangt, daß die anfänglich beabsichtigte Untersuchung vor dem Senate nicht stattfindet. Der Bericht des Suetonius ist ausführlich genug, so daß man wohl eine Erwähnung des Sallustius hätte erwarten dürfen, wenn er überhaupt von dessen Betheiligung etwas gewußt hätte. Dies war um so eher zu vermuthen, als auf Tiberius, wenn er aus freien Stücken die anfänglich versprochene Untersuchung aufgab, ein sehr starker Verdacht fällt, daß er der Urheber des Mordes gewesen, was Suetonius doch keineswegs mit Bestimmtheit behaupten will. Es ist mir deshalb die Annahme nicht unwahrscheinlich, unsere Geschichtsschreiber seien verschiedenen Gewährsmännern gefolgt.

5.

Ueber das Benehmen, welches Tiberius bei seinem Regierungsantritt dem Senat gegenüber beobachtete, und seine Weigerung, die Regierung überhaupt oder doch in ihrer Gesammtheit anzutreten, stimmen Tacitus und Suetonius in sofern überein, als sie beide der Ansicht sind, Tiberius habe mit seinem Zögern nichts weiter beabsichtigt, als den Senat und das Volk über seine wahren Pläne zu täuschen.[108]) Endlich habe er, berichtet Suetonius, eingewilligt, die Herrschaft zu übernehmen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß ihm gestattet werde, sie später niederzulegen. Suetonius behauptet die

108) Tac. I, 11. 12. Suet. Tib. 24.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Richtigkeit seiner Erzählung mit vieler Bestimmtheit und führt sogar die Worte an, die Tiberius damals gesprochen habe. Wir haben nicht den mindesten Grund, der uns berechtigte, die Erzählung des Suetonius für erdichtet zu halten. Wenn nun Tacitus nichts von dem Vorbehalte berichtet, unter dem nach Suetonius Tiberius die Regierung annahm, so sind blos zwei Gründe denkbar: entweder Tacitus wollte davon nichts aufnehmen, oder er konnte davon nichts aufnehmen, weil er davon nichts wußte. Mangel an Glaubwürdigkeit konnte, wie gesagt, Tacitus nicht verhindern, diese Nachricht, wenn er sie kannte, in seinem Werke zu erwähnen, ebensowenig war dieser Vorbehalt des Tiberius so unwesentlich, daß er ihn übergehen durfte. Es bliebe also blos die bewußte Absicht über, eine geschichtliche Thatsache zu unterdrücken. Abgesehen davon, daß bei der strengen Ehrlichkeit des Tacitus dies ganz unglaublich ist, hätte er hier die Wahrheit zu Gunsten des Tiberius gefälscht, der auch in die Zukunft hinein noch heuchelte, und eine Fälschung zu Gunsten des Tiberius wird auch der bitterste Gegner des Tacitus nicht für wahrscheinlich halten. Wir sind also genöthigt anzunehmen, daß Tacitus von jenem Vorbehalte überhaupt nichts gewußt, d. h., daß er andere Quellen benutzt als Suetonius. Dieser Annahme widerspricht wenigstens die Schilderung des ganzen Vorgangs nicht, wie sie sich bei den beiden Geschichtsschreibern findet. In dem Berichte des Tacitus tritt die Erbärmlichkeit und Feigheit der Senatoren sehr deutlich hervor, nur L. Arruntius, der Liebling des Tacitus, spielt eine würdige Rolle; die Anderen geben sich alle Mühe, den Tiberius nicht verstehen zu wollen. Nach der Erzählung des Suetonius lassen einige Senatsmitglieder in sehr deutlichen Ausdrücken ihr Mißfallen an der erbärmlichen Heuchelei des Kaisers erkennen, von den übrigen berichtet Suetonius wenigstens nichts Schlechtes, so daß wir auch hier auf eine verschiedene Auffassung stoßen.

6.

Ueber den Ort, wo der spätere Kaiser Caius geboren worden, berichtet Tacitus,[109]) er sei in castris genitus, Suetonius dagegen,[110]) er sei in Antium geboren worden. Diese Nachricht war den acta populi entnommen; ich werde deshalb weiter unten ausführlicher über diese verschiedenen Angaben sprechen.

7.

Der Prätor von Bithynien, Granius Marcellus, wurde von seinem Quästor Caepio Crispinus wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Ihm gesellte sich Romanus Hispo bei, der die Beschuldigung hinzufügte, Marcellus habe einer Bildsäule des Augustus den Kopf abnehmen und an dessen Stelle den des Tiberius aufsetzen lassen. Tiberius war darüber sehr erbittert, da die Anklageschrift dem Marcellus Aeußerungen über den Charakter des Kaisers vorwarf, die für diesen im höchsten Grade kränkend waren. Durch die Freimüthigkeit des Cn. Piso wurde Tiberius jedoch zur Besinnung gebracht und ließ

109) Tac. I, 41. 110) Suet. Cal. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es geschehen, daß Marcellus von dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung freigesprochen wurde. So Tacitus.[111])

Ueber denselben Vorfall berichtet Suetonius Folgendes:[112]) Statuae quidam Augusti caput dempserat, ut alterius imponeret. Acta res in Senatu: et quia ambigebatur, per tormenta quaesita est. Damnato reo etc.

Suetonius nennt keine Namen, aber es ist kein Zweifel, daß er denselben Vorfall meint, den Tacitus in der genannten Stelle erwähnt. Es war der dritte Fall von Majestätsprocessen, den Tacitus zu berichten wußte, seitdem auf die Anfrage des Prätor's Pompejus Macro Tiberius befohlen, die Gesetze sollten in Kraft bleiben.[113]) Nun waren die beiden ersten Processe sehr unbedeutend, so daß Suetonius sie schwerlich kannte; deshalb ist nach seiner Schilderung der gegen Marcellus angestrengte der erste, welcher eingeleitet wurde, nachdem jene Anfrage geschehen.

Behandeln Tacitus und Suetonius ein und denselben Gegenstand, so ergeben sich folgende Verschiedenheiten:

Marcellus wurde nach Tacitus' Angabe von dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung freigesprochen, nicht verurtheilt, wie Suetonius sagt. Allerdings erzählt Tacitus weiter, Marcellus sei nach seiner Freisprechung noch repetundarum belangt worden. Den Ausgang dieses Processes theilt Tacitus nicht mit, über diese Klage aber wurde gar nicht vor dem Senate verhandelt, sondern sie ging an die reciperatores, und das Schlimmste, was den Marcellus treffen konnte, war die Verurtheilung zum Ersatz des empfangenen Geldes.[114]) Suetonius ist aber, wie der ganze Zusammenhang beweist, der Ansicht, sein quidam sei vom Senate wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden.

Zweitens berichtet Suetonius, daß die Sklaven des Angeklagten auf der Folter befragt worden seien. Bekanntlich war es untersagt, die Sklaven als Zeugen gegen ihre Herren vorzuladen, und Tacitus, wenn er überhaupt etwas davon gewußt, hätte es gewiß nicht versäumt zu bemerken, daß Tiberius schon jetzt das alte senatus consultum zu umgehen verstanden, da er dieses Verfahren, welches Tiberius beim Proceß des Libo zum ersten Male anwandte, so heftig tadelt.[115])

Mir scheint es demnach unmöglich, daß beide Berichte aus ein und derselben Quelle stammen, wir müssen verschiedene annehmen.

8.

Völlig verschieden sind die Angaben der beiden Geschichtsschreiber über die Thätigkeit des Germanicus in Armenien. Es genügt die beiden Berichte neben einander zu stellen, um zu zeigen, daß sie nicht aus denselben Quellen geflossen sind.

Der des Tacitus lautet:[116]) Regem illa tempestate non habebant (Armenii), amoto Vonone etc. Igitur Germanicus in urbe Artaxata adprobantibus nobilibus, circumfusa multitudine insigne regium capiti ejus (Zenonis) imposuit.

111) Tac. I, 74. 112) Suet. Tib. 58. 113) Tac. I, 72—73. 114) Tac. hist. IV, 45. Plin. epp. II, 11. IV, 9. VI. 29. 115) Tac. II, 30. 116 Tac. II, 56. conf. II, 64.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Suetonius dagegen erzählt:[117]) (Germanicus) ad componendum Orientis statum expulsus, quum Armeniae regem devicisset, Cappadociam etc.

Von Kriegsthaten, die Germanicus, sein Lieblingsheld, in Asien verrichtet, weiß Tacitus überhaupt nichts; er hätte sicher sie nicht unerwähnt gelassen, wenn er nur irgend eine Andeutung in seinen Quellen gefunden. Bemerkt muß noch werden, daß in allen Handschriften die Lesart „devicisset" sich findet.

9.

Eben so wenig bedarf es einer Erläuterung, um nachzuweisen, daß der Bericht des Tacitus über den Tod des Vonones, des gewesenen Königs der Parther und später der Armenier, unmöglich aus denselben Quellen entnommen sein kann, aus denen Suetonius seine Nachrichten über dasselbe Ereigniß schöpfte. Tacitus, nachdem er den mißglückten Fluchtversuch des Vonones geschildert, erzählt:[118]) Igitur in ripa fluminis a Vibio Frontone, praefecto equitum, vincitur, mox Remmius evocatus, priori custodiae regis adpositus, quasi per iram gladio eum transigit. Unde maior fides conscientia sceleris et metu indicii mortem Vononi inlatam.

Suetonius dagegen hat im 49. Kapitel, wo er unter der Rubrik „Habsucht" eine Reihe Schandthaten des Tiberius bespricht, folgende Angaben:[119]) (Constat) et Vononem, regem Parthorum, qui pulsus a suis, quasi in fidem populi Romani cum ingenti gaza Antiochiam se receperat, spoliatum perfidia, et occisum.

Die Verschiedenheit, und man kann wohl sagen, tendentiöse Entstellung in dem Berichte des Suetonius ist offenbar, denn nach Tacitus' Schilderung hatte Vonones keineswegs freiwillig sich in das Gebiet der römischen Provinz zurückgezogen, sondern war von den Römern zu diesem Schritte gezwungen worden[120]) und wurde in Pompejopolis internirt.[121]) Von seinen Schätzen weiß Tacitus vollends nichts. Und Tacitus soll doch immer derjenige sein, der die Geschichte des Tiberius tendentiös entstellt!

10.

Nicht minder sind die Angaben des Suetonius über den Tod des Cn. Lentulus, der in demselben 49. Kapitel geschildert wird, anderen Quellen entnommen, als diejenigen waren, denen Tacitus seine Nachrichten verdankte. Auch hier benutzte der „biedere" Suetonius eine Schrift, die alles mögliche Schlechte von Tiberius erzählte, während Tacitus nicht mehr Schlimmes berichtete, als er wirklich beweisen konnte. Ich lasse die beiderseitigen Angaben hier folgen:

Obiere eo anno (a. u. 778, p. Chr. 25) viri nobiles Cn. Lentulus et L. Domitius. Lentulo super consulatum et triumphalia de Getis gloriae fuerat bene tolerata paupertas, dein magnae opes innocenter partae et modeste habitae.[122])

---

117) Suet. Cal. 1. 118) Tac. II, 68. 119) Suet. Tib. 49. 120) Tac. II, 4. 121) Tac. II, 58. 122) Tac. IV, 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Satis constat, Cn. Lentulum augurem, cui census maximus fuerit, metu et angore ad fastidium vitae ab eo (a Tiberio) actum, et ut ne quo nisi ipso herede moreretur.[123])

Gewiß, Tacitus liebte den Tiberius nicht, und wo er es begründet fand, schonte er seiner nicht; aber einem Gewährsmann, der so Unsinniges und Unglaubhaftes zu berichten wußte, verschmähte er es sich anzuschließen.[124])

11.

Ueber die Weissagung, durch welche aus hohem Munde dem Galba der einstmalige Besitz des Kaiserthrones verkündigt wurde, gehen die Berichte unserer beiden Geschichtsschreiber so weit auseinander, daß es genügt, die beiden Erzählungen neben einander zu stellen.

Non omiserim praesagium Tiberii de Servio Galba tum consule; quem accitum et diversis sermonibus pertemptatum postremo Graecis verbis in hanc sententiam adlocutus est: Et tu, Galba, quondam degustabis imperium, seram ac brevem potentiam significans etc.[125])

Constat, Augustum puero adhuc, salutanti se inter aequales, apprehensa buccula, dixisse, καὶ σύ, τέκνον, τῆς ἀρχῆς ἡμῶν παρατρώξῃ. Sed et Tiberius, quum comperisset imperaturum eum, verum in senecta: Vivat sane, ait, quando id ad nos nihil pertinet.[126])

12.

Nicht so offen tritt die Abweichung hervor in einer anderen Wunder- und Weissagungsgeschichte; in der Erzählung nämlich, wie Thrasyllus unter den größten Gefahren eine Probe seiner Kunst gegeben.

Nach dem Berichte des Tacitus hatte Tiberius, so lange er auf Rhodus sich mit dem Studium der Astrologie beschäftigte, die Gewohnheit, einen solchen Wundermann, um seine Kunst zu erproben, durch einen Freigelassenen, der körperlich stark, geistig schwach begabt war, auf das Dach eines Gebäudes führen zu lassen, welches auf einer hohen und steilen Klippe dicht am Meere errichtet war. Glaubte nun Tiberius Verdacht gegen die Gelehrsamkeit oder Ehrlichkeit des Astrologen schöpfen zu müssen, so stürzte jener Freigelassene auf einen Wink seines Herrn den Wundermann in's Meer. In gleicher Weise, aber mit glücklichem Erfolge mußte auch Thrasyllus von seiner Kunst eine Probe ablegen.[127]) Igitur Thrasyllus isdem rupibus inductus postquam percontantem commoverat, imperium ipsi et futura sollerter patefaciens, interrogatur an suam quoque genitalem horam comperisset; quem tum annum, qualem diem haberet. Ille positus siderum ac spatia dimensus, haerere primo, dein pavescere, et quan-

---

123) Suet. Tib. 49. 124) conf. Tac. IV, 29. 125) Tac. VI, 20. 126) Suet. Galb. 4. 127) Tac. VI, 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tum introspiceret, magis ac magis trepidus admirationis et metus, postremo exclamat ambiguum sibi ac prope ultimum discrimen instare. Tum complexus eum Tiberius praescium periculorum et incolumem fore gratatur; quaeque dixerat, oracli vici accipiens, inter intimos amicorum tenet.

Die Schilderung des Suetonius hat eine weit weniger romantische Färbung:[128]) Thrasyllum quoque mathematicum, quem ut sapientiae professorem contubernio admoverat, tum maxime expertus est, affirmantem nave provisa gaudium afferri, quum quidem illum durius, et contra praedicta cadentibus rebus, ut falsum et secretorum temere conscium, eo ipso momento, dum spatiantur una, praecipitare in mare destinasset.

In der Erzählung des Suetonius fehlt der Freigelassene, das Haus, auf welchem die astrologischen Beobachtungen gemacht werden, überhaupt der ganze schauerlich geheimnißvolle Apparat, den Tacitus andeutet. Suetonius weiß nichts davon, daß Tiberius in ähnlicher Weise andere Astrologen auf die Probe gestellt habe; der Entschluß des Tiberius ist aus übler Laune entsprungen, Thrasyllus wird auch nicht dadurch gerettet, daß er durch seine astrologischen Berechnungen die ihm drohende Gefahr erkennt, sondern dadurch, daß er dem Tiberius die lang gewünschte Befreiung aus dem Exil verkündigt. Endlich, und das ist der durchschlagendste Grund für den verschiedenartigen Ursprung der beiden Erzählungen, nach der Darstellung des Tacitus fällt jener Vorgang in die erste Zeit der Bekanntschaft zwischen Tiberius und Thrasyllus, der dann noch längere Zeit bei jenem auf Rhodus verweilt (cuius apiscendae — Chaldaeorum artis — otium aput Rhodum, magistrum Thrasyllum habuit, peritiam ejus hoc modo expertus). Die Erzählung des Suetonius aber läßt es außer Zweifel, daß der Ansicht desselben nach jenes Ereigniß sich in den letzten Tagen von Tiberius' Aufenthalt in Rhodus begeben, so daß die Annahme, Tacitus und Suetonius seien hier verschiedenen Gewährsmännern gefolgt, mir unzweifelhaft wird.

13.

Schon oben (S. pag. 15) habe ich die Schilderung erwähnt, die Suetonius, ganz abweichend von der Darstellung des Tacitus und Cassius Dio[129]), über die Betheiligung des Kaisers bei der Anklage gibt, die gegen Cn. Domitius, Vibius Marsus, L. Arruntius ganz kurz vor dem Tode des Tiberius erhoben wurde. Tacitus versichert mit vieler Bestimmtheit, daß nicht die Abneigung des Tiberius, sondern der Haß des Macro jene Männer in Todesgefahr gebracht. Nach seiner Ansicht wußte der Kaiser überhaupt schwerlich von der ganzen Sache etwas; sicherlich konnte er in den acta senatus von einem Befehle des Kaisers nichts finden. Da sich die Angaben des Tacitus auf die Kenntniß der Proceßakten stützen, so ist seine Meinung um so beachtenswerther und glaubwürdiger.

---

128) Suet. Tib. 14. 129) Tac. VI, 47—48. C. D. 58, 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Suetonius dagegen schreibt:[130]) Interim, quum in actis Senatus legisset (Tiberius), dimissos ac ne auditos quidem quosdam reos, de quibus strictim, et nihil aliud quam nominatos ab indice scripserat: pro contempto se habitum fremens, repetere Capreas quoquo modo destinavit etc.

Daß dieselben Personen unter den quosdam reos des Suetonius verstanden werden müssen, die Tacitus und Cassius Dio mit Namen bezeichnet, kann als sicher angenommen werden, denn die Kürze der Zeit, welche zwischen der Einleitung des Processes gegen jene Männer und dem Tod des Tiberius liegt, läßt für einen zweiten größeren Proceß nicht Raum. Nun weicht die Erzählung des Suetonius in zwei Punkten von dem Berichte des Tacitus (und Cassius Dio) ab; erstlich darin, daß Suetonius behauptet, es sei eine Anklageschrift gegen jene Männer von Tiberius dem Senate übergeben worden, während Tacitus dies ausdrücklich in Abrede stellt. Zweitens aber schildert Suetonius die Erbitterung, welche die Aufschiebung der Gerichtsverhandlung bei dem Kaiser hervorgerufen habe. Das Gegentheil behauptet allerdings nur Cassius Dio, Tacitus schweigt ganz über den Eindruck, den dies Verfahren auf den Kaiser gemacht habe. Aber gerade der Umstand, daß er schweigt, beweist, wie wenig er der von Suetonius überlieferten Schilderung Glauben schenkte, wenn er sie überhaupt kannte. Und es sieht allerdings so aus, als hätte er sie gekannt; die Worte: Sed testium interrogationi, tormentis servorum Macronem praesedisse commentarii ad senatum missi ferebant, nullaeque in eos imperatoris litterae suspicionem dabant invalido ac fortasse ignaro ficta pleraque ob inimicitias Maronis notas in Arruntium klingen ganz so, als hätte Tacitus damit eine Ansicht widerlegen wollen, die er nicht für glaubwürdig hielt. Aber auch ohne diese Annahme beweist die ganze Darstellung, wie sie sich bei Tacitus und Suetonius findet, daß die Angaben der beiden Geschichtsschreiber aus einer und derselben Quelle nicht geflossen sein können.

14.

Schließlich weichen auch die Berichte der beiden Historiker über den Tod des Tiberius trotz ihrer scheinbaren Uebereinstimmung so weit von einander ab, daß die Annahme nicht zulässig ist, als wären sie einem und demselben Schriftsteller entlehnt.

Tacitus berichtet über den Ausgang des Kaisers folgendermaßen:[131]) Septimum decimum kal. Aprilis interclusa anima creditus est mortalitatem explevisse. Et multo gratantum concursu ad capienda imperii primordia C. Caesar egrediebatur, cum repente adfertur redire Tiberio vocem ac visus vocarique qui recreandae defectioni cibum adferrent. Pavor hinc in omnes: et ceteri passim dispergi, se quisque maestum aut nescium fingere; Caesar in silentium fixus a summa spe novissima exspectabat. Macro intrepidus opprimi senem iniectu multae vestis iubet discedique ab limine.

---

130) Suet. Tib. 73. 131) Tac. VI, 50.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Suetonius gibt über die letzten Augenblicke des sterbenden Kaisers in dessen Lebensbeschreibung vier verschiedene Berichte:[132]) Sunt, qui putent, venenum ei a Caio datum lentum atque tabificum. Alii, in remissione fortuitae febris cibum desideranti negatum: nonnulli, pulvinum iniectum, quum extractum sibi deficienti anulum, mox resipiscens, requisisset. Seneca eum scribit, intellecta defectione, exemptum anulum, quasi alicui traditurum, parumper tenuisse: dein rursus aptasse digito, et, compressa sinistra manu, jacuisse diu immobilem: subito vocatis ministris, ac nemine respondente, consurrexisse, nec procul a lectulo, deficientibus viribus concidisse.

Die erste und die vierte Angabe hat Tacitus augenscheinlich nicht berücksichtigt; er zog also andere Gewährsmänner der Autorität des Seneca vor. Scheinbar aber stimmt sein Bericht mit den beiden so ziemlich überein, die Suetonius an zweiter und dritter Stelle gibt, denn wenn auch einzelne Züge fehlen, der Vorfall mit dem Ringe übergangen und die beiden Erzählungen in eine zusammengezogen sind, wobei die Annahme, Tiberius sei aus Mangel an Nahrung umgekommen, zurücktritt, so ließe sich dies auf verschiedene Auffassung ebenso wohl zurückführen, als auf Verschiedenheit der Quellen. Nun beschreibt aber Suetonius den Tod des Tiberius noch an einer zweiten Stelle,[133]) und an dieser ausführlicher, augenscheinlich nach denselben Schriftstellern, denen er die Angaben unter 1—3 entlehnt hat. An dieser Stelle lauten seine Worte folgendermaßen: veneno Tiberium aggressus est (Caius), ut quidam opinantur: spirantique adhuc detrahi anulum, et, quoniam suspicionem retinentis dabat, pulvinum iussit iniici, atque etiam fauces manu sua oppressit; liberto, qui ob atrocitatem facinoris exclamaverat, confestim in crucem acto. Nec abhorret a veritate, quum sint quidam auctores, ipsum postea, etsi non de perfecto at certe de cogitato quondam parricidio, professum.

Daraus geht hervor, daß die Gewährsmänner des Suetonius dem Caius eine sehr aktive Rolle bei der Ermordung des Tiberius zuschrieben. Er reißt dem Sterbenden den Ring vom Finger, läßt Kissen auf ihn werfen, drückt ihm schließlich mit eigener Hand die Kehle zu. Diese Angaben kann Tacitus nicht für glaubhaft gehalten haben, denn nach seiner Schilderung ist Macro der einzige, der Besinnung und Entschlossenheit genug hat, das wieder aufflackernde Leben sofort zu ersticken; Caius, der vor Schrecken den Kopf verloren, spielt den stummen Zuschauer. Also müssen wir auch für dies Ereigniß annehmen, daß Tacitus und Suetonius verschiedene Quellen benutzt haben.

Wenn ich auch die Verschiedenheiten in der Auffassung von Personen und Ereignissen, welche sich in den Werken des Suetonius und Tacitus finden, glaube berücksichtigen zu müssen, so verhehle ich es mir keineswegs, daß bei der Kürze, die die Darstellung des Suetonius überall zeigt, noch schwieriger zu unterscheiden ist, was dem Schriftsteller und was der Quelle angehört, als es bei einem Vergleich des Tacitus mit Cassius Dio

132) Suet. Tib. 73. 133) Suet. Cal. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Fall war; anderseits bin ich aber der Ansicht, daß wenigstens einige dieser Abweichungen Beachtung verdienen, um so mehr, da es sonst nicht die Art des Suetonius ist, mit seinem eigenen Urtheil hervorzutreten.[134])

1.

Sehr verschieden ist die Auffassung, welche unsere beiden Historiker von dem Charakter des Pontifex L. Piso haben, der fünfzehn Jahre lang Stadtpräfekt gewesen war. Tacitus gibt eine Charakteristik dieses Mannes an der Stelle, wo er seinen Tod erwähnt:[135]) Per idem (a. u. 785, p. Chr. 32) tempus L. Piso pontifex, rarum in tanta claritudine, fato obiid, nullius servilis sententiae sponte auctor, et quotiens necessitas ingrueret, sapienter moderans. Patrem ei censorium fuisse memoravi; aetas ad octogesimum annum processit; decus triumphale in Thracia meruerat. Sed praecipua ex eo gloria, quod praefectus urbi recens continuam potestatem et insolentia parendi graviorem mire temperavit.

Ein größeres Lob kann nicht leicht ertheilt werden, und der Gegensatz überrascht um so mehr, wenn man bei Suetonius liest, wie Piso zu seinem Posten gekommen sein soll:[136]) Postea princeps in ipsa publicorum morum correctione cum Pomponio Flacco et L. Pisone noctem continuumque biduum epulando potandoque consumpsit: quorum alteri Syriam provinciam, alteri praefecturam urbis confestim detulit etc.

Suetonius hat allerdings die Absicht, hiermit einen Beweis von der Trunksucht des Tiberius zu geben, aber der Zechgenosse des Kaiser's erscheint doch mit jenem im üblen Lichte. Wäre die Sache wirklich so allgemein bekannt und beglaubigt gewesen, wie sie es nach der Darstellung des Suetonius erscheint, so müßten wir annehmen, Tacitus habe hier absichtlich etwas Unrühmliches von Piso verschwiegen, ein Verfahren, das einer Fälschung vollkommen gleichkäme; zum Glück berichtet der ältere Plinius über denselben Vorfall mit etwas mehr Genauigkeit:[137]) Credidere L. Pisonem urbis Romae curae ab eo delectum, quod biduo duabusque noctibus perpotationem continuasset apud ipsum jam principem.

Es war also doch nur ein Gerücht, daß Piso auf eine so schimpfliche Art seinen Posten erworben, und wir können recht wohl annehmen, daß die Gewährsmänner des Tacitus oder dieser selbst Grund hatten, es nicht für wahr zu halten. Berichtet doch Tacitus auch nichts von der Trunksucht des Tiberius. Wir dürfen also wohl glauben, daß der Gewährsmann, dem Suetonius folgte, stark übertrieb, und daß das eben erwähnte Geschichtchen zu den Nachrichten gehörte, welche die skandalsüchtige Feindseligkeit seiner Gegner dem Tiberius andichtete, Sachen, die Tacitus, der so subjektiv bitter gegen Tiberius sein soll, nicht berücksichtigte, weil sie zu den divulgata atque avide accepta, d. h. zum Stadtklatsch, gehörten.

---

134) conf. Suet. Tib. 5. 73. Cal. 8. 135) Tac. VI, 10. 136) Suet. Tib. 42. 137) Plin. hist. nat. 14, 22. conf. Sen. epp. 83, 12—13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2.

Ebenso feindselig gegen Tiberius sind die Ansichten, welche Suetonius über das Verhältniß ausspricht, welches zwischen dem Kaiser und Seianus bestand. Ich habe schon oben nachzuweisen versucht (S. pag. 21), daß Tacitus keineswegs seiner subjektiven Auffassung bei der Darstellung dieses Verhältnisses gefolgt ist, sondern daß er es sogar über sich gewonnen, seine eigene Meinung den Angaben der Quellen gegenüber zu unterdrücken; ich brauche also das Gesagte wohl nicht zu wiederholen.

Suetonius erwähnt den Seianus äußerst selten, und dies ist ihm oft zum Vorwurf gemacht worden, und gewiß mit Recht; nur weiß ich nicht, ob die Ansicht ganz gerechtfertigt ist, Suetonius habe den Seianus deswegen unerwähnt gelassen, weil er seine Bedeutung nicht erkannte, und man nicht viel mehr anzunehmen hat, es beruhe dies auf der Auffassung der Quellen, die Suetonius gewählt, welche dann freilich ganz andere sein müßten, als diejenigen waren, denen Tacitus seine Nachrichten und seine Ansichten verdankte. Von den wenigen Stellen, an denen Seianus erwähnt wird, sind es zwei, welche diese Annahme zu bestätigen scheinen.

Die erste dieser Stellen bespricht die Gründe, welche den Tiberius bewogen haben sollen, dem Seianus eine so bedeutende Stellung einzuräumen, wie er sie in der That besaß:[138]) quem (Aelium Seianum) ad summam potentiam non tam benivolentia provexerat (Tiberius), quam ut esset, cuius ministerio ac fraudibus liberos Germanici circumveniret; nepotemque suum ex Druso filio naturalem ad successionem imperii confirmaret. So konnte nur ein Mann schreiben, der von der ganzen Schilderung, wie sie Tacitus im Verlaufe des vierten Buches gibt, keine Notiz nahm, sei es aus Böswilligkeit, sei es aus Unkenntniß.[139]) Alles, was Tacitus in den angeführten Stellen berichtet, kommt darauf hinaus, daß Seianus allmählig über die Seele des Tiberius eine Herrschaft erlangte, deren Entstehung Tacitus sich selbst nicht zu erklären vermochte, so daß er zu dem Schlusse kommt, dies Alles sei geschehen deum ira in rem Romanam, cuius pari exitio viguit ceciditque (Seianus).[140]) Und wenn Tacitus „ächt supranaturalistisch, um nicht zu sagen pfäffisch",[141]) die Verbindung des Kaisers mit Sejan erklärt, so ist er doch weniger ungerecht gegen jenen als der „biedere" Suetonius, der erzählt, Tiberius habe den Seianus an sich gezogen, um durch seine Hand die Kinder des Germanicus zu verderben und seinem Enkel, dem Knaben Tiberius, die Regierung zu verschaffen. Uebrigens ist diese Ansicht ebenso widersinnig wie boshaft, denn Seianus stand in hoher Gunst, als Drusus, der Sohn des Tiberius, noch lebte und jenes Kind, dem zur Regierung zu verhelfen Seianus erhoben worden sein soll, erst vier Jahre alt war;[142]) dem Tiberius aber die Regierung zu hinterlassen, daran hat der Kaiser im Ernste nie gedacht;[143]) ja nach der Meinung des Cassius Dio, welcher Suetonius

138) Suet. Tib. 55. 139) Vergl. Tac. IV, 1. 2. 3. 7. 34. 39—40. 41. 54. 57. 59. 140) Tac. IV, 1. 141) Stahr, Tiberius S. 184. 142) Tac. II, 84. I, 69. 143) Tac. VI, 46.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sonderbarer Weise beipflichtet, haßte der Kaiser seinen Enkel als im Ehebruch erzeugt.[144]) Suetonius muß also ganz besondere Quellen gehabt haben.

Mit der Ansicht dieser Quellen, Seianus sei nur das Werkzeug des Tiberius gewesen, stimmt es nun vollkommen, wenn an der zweiten Stelle, wo Suetonius über das Verhältniß der beiden Männer zu einander berichtet,[145]) die Meinung ausgesprochen wird: Post cuius (Seiani) interitum vel saevissimus exstitit (Tiberius): quo maxime apparuit, non tam ipsum ab Seiano concitari solitum, quam Seianum quaerenti occasiones subministrasse.

Die Erscheinung ist vollkommen richtig beobachtet, der Schluß aber ist trotzdem falsch, er stimmt mit der Schilderung nirgends zusammen, welche Tacitus im vierten Buche von der Thätigkeit des Seianus gibt. Hätten wir statt eines unbedeutenden Bruchstückes das fünfte Buch der Annalen vollständig erhalten, so würden wir dort lesen, wie Tacitus es sich erklärte, daß auch nach dem Sturze des Seianus das Schreckenssystem fortdauerte; so gibt vielleicht die Rede des L. Arruntius und die Schlußcharakteristik einigen Anhalt.[146]) Doch hierauf kommt es nicht so sehr an als darauf, daß auch durch diese zweite Stelle constatirt wird, daß nach Suetonius' Ansicht Seianus nur ein Werkzeug war, während er nach Tacitus' Darstellung sehr bestimmte eigennützige Zwecke verfolgte, und diese verschiedenartige Auffassung kann meiner Ansicht nach nur auf verschiedenen Quellen beruhen.

3.

Ueber den Kaiser selbst und seine Regierung lauten die Urtheile des Suetonius in der ersten Hälfte der Lebensbeschreibung des Tiberius allerdings milder und für den Charakter des Kaisers günstiger, die Vertheidiger des Tiberius können wohl behaupten, gerechter, als die Aeußerungen des Tacitus.[147]) Allein diese milde Auffassung reicht blos bis zum 39. Kapitel; von da ab erscheint Tiberius als ein reiner Unmensch, dem der „biedere" Suetonius nicht die geringste gute Eigenschaft läßt, von dem er keine That zu berichten weiß, die nicht aus den niederträchtigsten Beweggründen hervorgegangen wäre.

So berichtet Suetonius,[148]) der Kaiser habe deshalb nie selbst Spiele gegeben und sei sogar selten zugegen gewesen, wenn Andere Spiele abgehalten, damit er nicht gezwungen werden könne etwas zu schenken, nachdem ihm dies einmal begegnet. Tacitus führt drei Gründe für das menschenscheue Betragen des Kaisers an; der gehässige Vorwurf des Geizes ist nicht darunter.[149]) Aemilia Lepida, die geschiedene Gattin des Quirinius, soll verurtheilt worden sein, um ihrem alten und kinderlosen Gatten ihre Reichthümer zuzuwenden.[150]) Tacitus, der bei der Schilderung dieses Processes sehr

144) C. D. 58, 23. Suet. Tib. 62. 145) Suet. Tib. 61. 146) Tac. VI, 47. 51. 147) Man vergl.: Tac. I, 7. Suet. Tib. 25. Tac. I, 10. Suet. Tib. 21. Tac. I, 13. Suet. Tib. 27. Tac. I, 72. Suet. Tib. 26. Tac. I, 75. Suet. Tib. 33. Tac. II, 27—32. Suet. Tib. 25. Tac. II, 87. Suet. Tib. 26. 27. 148) Suet. Tib. 47. 149) Tac. I, 76. 150) Suet. Tib. 49. Tac. III, 22—23.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entschieden für Lepida und gegen Quirinius Partei nimmt, weiß hiervon nichts, im Gegentheil, er berichtet, das Vermögen der Lepida, welches dem Rechte nach verfalle war, sei auf Bitten des Mamercus Aemilius Scaurus, wohl zu Gunsten der Tochter desselben von der Lepida, nicht eingezogen worden. Mehreres der Art ist früher scho angeführt worden, weil Suetonius in offenbarem Widerspruch mit Tacitus geräth.[151])

Noch viel mehr muß hier übergangen werden, da Tacitus es nicht der Mühe werth gehalten hat, die boshaften Anekdoten aufzuzeichnen, welche Suetonius berichtet; nur einige Ungeheuerlichkeiten sollen noch Erwähnung finden, da ihre übertriebenen Angaben durch die Erzählung des Tacitus berichtigt und dadurch in das gehörige Licht gesetzt werden.

Von Germanicus, in dessen Lob Tacitus doch wahrlich nicht karg ist, erzählt dieser:[152]) Primum extruendo tumulo caespitem Caesar posuit, gratissimo munere in defunctos et praesentibus doloris socius. Damit ist Suetonius nicht zufrieden:[153]) Caesorum clade Variana veteres ac dispersas reliquias uno tumulo humaturus, colligere sua manu, et comportare primus aggressus est.

Gleichfalls über Germanicus schreibt Tacitus:[154]) Hinc ventum Athenas, foederique sociae et vetustae urbis datum ut uno lictore uteretur. Was bei Tacitus eine feine und würdige Höflichkeit gegen eine altberühmte Stadt ist, das macht Suetonius zu einer zweck- und sinnlosen Gewohnheit:[155]) libera et foederata oppida sine lictore adibat.

Je besser Germanicus beurtheilt wird, desto schlechter wird natürlich Tiberius geschildert. So ist es sehr übertrieben, wenn Suetonius über das Verhältniß des letzteren zu seinem Adoptivsohn berichtet:[156]) Germanico usque adeo obtrectavit, ut et praeclara facta eius pro supervacuis elevaret, et gloriosissimas victorias, ceu damnosas rei publicae, increparet. Tacitus, der unleugbar von dem Auftreten des Germanicus bezaubert ist, wagt so etwas nicht zu behaupten, sondern drückt sich zweifelnd aus:[157]) Quod Tiberio haut probatum, seu cuncta Germanici in deterius trahenti, sive exercitum imagine caesorum insepultorumque tardatum ad proelia et formidolosiorem hostium credebat, neque imperatorem auguratu et vetustissimis caerimoniis praeditum adtrectare feralia debuisse.

Entschieden falsch und boshaft verdreht ist das, was Suetonius in demselben Kapitel über das Verhältniß des Tiberius zu seinem Sohne Drusus berichtet: Filiorum neque naturalem Drusum, neque adoptivum Germanicum, patria caritate dilexit etc. Itaque ne mortuo (Druso) quidem perinde affectus est etc. Viel gerechter und menschlicher urtheilt Tacitus.[158])

Vollständig unsinnig aber sind Geschichtchen wie die folgenden: Obiectum est historico, quod Brutum et Cassium ultimos Romanorum dixisset: animadversum

---

151) S. Nro. 2. 9. 10. 152) Tac. I, 62. 153) Suet. Cal. 3. 154) Tac. II, 53. 155) Suet. Cal. l. l. 156) Suet. Tib. 52. 157) Tac. I, 62. conf. II, 26. 158) Tac. IV, 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

est statim in auctores, scriptaque abolita, quamvis probarentur, ante aliquot annos, etiam Augusto audiente, recitata. Aus dem einen Fall, welcher den verdienten Geschichtsschreiber Cremutius Cordus traf, macht Suetonius eine Regel; denn daß nicht mehr als eines Schriftstellers Werke eingefordert und verbrannt worden sind, beweist die Schilderung des Tacitus.[159])

Dasselbe Kapitel des Suetonius ist überhaupt reich an solchen Verallgemeinerungen. So heißt es dort: Animadversum in quosdam ineunte anno novo. Tacitus berichtet nur,[160]) daß Titius Sabinus am Neujahrstag hingerichtet worden ist. Weiter: Immaturae puellae, quia more tradito nefas esset, virgines strangulari, vitiatae prius a carnifice, deinde strangulatae. Es war schrecklich genug, daß diese Schändlichkeit einmal an dem unschuldigen Töchterchen des Seianus verübt wurde;[161]) es bedurfte der Uebertreibung des Suetonius nicht, um unser Herz mit Abscheu gegen den Unmenschen zu erfüllen, der so etwas ausführen lassen konnte. Endlich ebenda: (Citati ad causam dicendam etc.) partim in media curia venenum hauserunt etc. Fürchterlich genug, daß wenigstens ein Vorfall dieser Art sich ereignete, aber auch nur einer, sonst hätte Tacitus die andern nicht übergangen.[162])

Es ließe sich die Zahl dieser Uebertreibungen wohl noch vermehren, wenn nicht die Möglichkeit fehlte durch Gegenüberstellung der Wahrheit, die Tacitus darbietet, diese Anführungen für unsere Untersuchung fruchtbar zu machen. Es fragt sich nun: wie müssen solche Erscheinungen erklärt werden? Nur zwei Annahmen sind möglich: entweder hat Suetonius einem rhetorischen Schema zu Liebe die Wahrheit gefälscht, oder er hat in gutem Glauben und mit wenig Urtheil einen Schriftsteller benutzt, dessen Schilderung ihm um so besser behagte, je mehr sie seiner Vorstellung von der Schlechtigkeit des Tiberius entsprach. Bedenkt man, wie ängstlich, wenn auch nicht immer gründlich, Suetonius seinen Quellen folgt, so wird die erste Annahme zu kühn erscheinen, als daß sie Glauben finden könnte; ist dies aber richtig, so beweisen auch die eben durchgeführten Vergleichungen, daß die Lebensbeschreibung des Tiberius von Suetonius auf anderen Quellen beruht, als die Schilderung des Tacitus in den sechs ersten Büchern der Annalen.

III.

Die acta populi.

Ueber den Inhalt und den Charakter der acta populi im Allgemeinen gibt die vortreffliche Abhandlung von Herrn Professor E. Hübner Auskunft, abgedruckt im fünften Hefte des dritten Supplementbandes von Jahn's Jahrbüchern. (Leipzig 1860.)

159) Suet. Tib. 60. Tac. IV, 34—35. 160) Tac. IV, 70. 161) Tac. V, 9. 162) Tac. VI, 40.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach dem Vorgange Hübner's werden mit dem Namen acta populi zum Unterschiede von den acta senatus diejenigen offiziellen Schriftstücke bezeichnet werden, deren eigentlicher Name wohl nur acta war, die aber von den alten Schriftstellern bald mit dem oben genannten Titel, bald als populi diurna acta oder als acta populi Romani, auch als acta publica oder publica acta bezeichnet werden. Neben diesen Benennungen kommen auch die freieren Bezeichnungen diurna populi Romani, diurna urbis acta, diurna acta urbana, rerum urbanarum acta, urbana acta, acta urbis vor; einmal citirt sie Tacitus mit dem Namen diurna actorum scriptura.[163]) Der entsprechende griechische Ausdruck ist δημόσια ὑπομνήματα oder κοινὰ ὑπομνήματα.[164]) Alle Schriftsteller verstehen darunter die offizielle Staatszeitung, welche Caesar nach Antritt seines Consulats zum ersten Male herausgeben ließ,[165]) ein Gebrauch, der sich durch mehrere Jahrhunderte hindurch erhielt, bis endlich die Nachrichten über die acta populi versiechen, ohne daß eine bestimmte Angabe von dem Aufhören derselben Kunde gäbe.

Nach der gründlichen und erschöpfenden Untersuchung Hübner's umfaßten die acta populi Nachrichten von Ereignissen, welche in der Stadt vorgekommen waren, und deren Veröffentlichung von allgemeinem Interesse schien, gaben aber weder Mittheilungen über Vorgänge in den Provinzen oder gar aus dem Auslande, noch dienten sie zur Veröffentlichung obrigkeitlicher Verordnungen; ihr Charakter war ein rein historischer, ihr Inhalt auf die Stadt beschränkt. Im Einzelnen zerfallen ihre Nachrichten dem Inhalte nach in drei Klassen; sie umfaßten nämlich Mittheilungen aus dem Staatsleben, Berichte über Vorgänge am kaiserlichen Hofe und Stadtneuigkeiten ziemlich bunten Inhalts, so daß der moderne Name „Vermischtes" wohl auf diesen Theil anwendbar wäre.

Für den Geschichtsschreiber mußten natürlich zunächst die Mittheilungen der ersten Art, solche, welche Staatsverhältnisse besprachen, die wichtigsten sein. Allein die Beispiele, welche von Berichten dieser Art erhalten sind, lassen nicht darauf schließen, daß ein denkender und gründlich forschender Historiker diesem Theil der acta populi viel verdanken konnte. Aus der Zeit der Republik sind allerdings einige Notizen von Bedeutung vorhanden,[166]) aus der Kaiserzeit aber ist ihr Inhalt ziemlich dürftig. Außer einer Stelle des Tacitus selbst,[167]) welche über die Verschiebung des pomoerium unter Claudius berichtet, finden sich nur solche Nachrichten, welche über die Sitzungen des Senats Auskunft geben. Aber weit entfernt, daß diese Mittheilungen einen vollständigen Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Senats geliefert hätten, berichteten sie blos über die Reden, welche der Kaiser in den Sitzungen gehalten, resp. durch einen Beamten hatte verlesen lassen, wie die Stelle im panegyricus des Plinius beweist,[168]) der es als eine löbliche Neuerung bezeichnet, daß auch die Beifallsrufe der Senatoren in die acta aufgenommen wurden. Diese Sitte erhielt sich, wie die von Hübner aus Lampridius[169])

163) Tac. III, 3. 164) Hübner l. l. cap. 10. 165) Suet. Caes. 20. 166) Siehe die bei Hübner unter Nro. 3. 4. 6. 7. 9. 14. angeführten Stellen. 167) Tac. XII, 24. 168) Plin. paneg. 75. 169) Lamp. Alex. Sev. 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angeführte Stelle beweist. Eine solche Rede muß auch wohl die Schrift enthalten haben, welche Plinius[170]) mit dem Ausdruck libellus bezeichnet, in der Trajanus dem Senat seine Ansicht über eine durch den Volkstribunen Nigrinus eingereichte Beschwerde mittheilt. Der Ausdruck libellus für eine schriftliche Mittheilung des Kaisers, die er durch eine Rede gemacht haben würde, wäre er in der Sitzung zugegen gewesen, kommt auch anderwärts vor.[171])

Außerdem berichteten die acta populi von den Vorgängen des Staatslebens nur noch über solche der traurigsten Art, nämlich über Aufsehen erregende Staatsprocesse und die dabei erfolgten Verurtheilungen. So bittet Plinius in dem bekannten Briefe an Tacitus[172]) diesen, in seinen Geschichtsbüchern der Thätigkeit zu gedenken, die er (Plinius) in dem Processe entfaltet, welchen die Provinz Baetica gegen ihren gewesenen Statthalter Baebius Massa führte, und setzt ihm zu diesem Zwecke den Verlauf des Processes ausführlich auseinander, obgleich er vorher die Ueberzeugung ausgesprochen hat, es werde seinem Freunde der Vorfall aus den acta populi bekannt sein. Auch die Mittheilungen, welche Tiberius nach dem Zeugniß des Cassius Dio[173]) von den Schmähungen, die gegen ihn ausgestoßen waren, in den acta populi machen ließ, können kaum aus einer anderen Quelle entnommen sein als aus den Protokollen des Senats, dem Tiberius diese schauderhaften Processe zuwies.[174]) Vielleicht bezieht sich auf diese Gewohnheit des Tiberius die Aeußerung des Tacitus:[175]) Quae ab heredibus occultata (convicia a Fulcinio Trione in Tiberium composita) recitari Tiberius iussit, patientiam libertatis alienae ostentans et contemptor suae infamiae, an scelerum Seiani diu nescius, mox quoquo modo dicta vulgari malebat veritatisque, cui adulatio officit, per probra saltem gnarus fieri. Die Berichte über die Hinrichtungen selbst konnten natürlich nicht den Protokollen des Senats entnommen sein, der freilich wohl eine Meldung des Vollzugs erhielt,[176]) sondern gingen von den damit beauftragten Beamten direkt oder indirekt dem Redakteur der acta populi zu. Einer derartigen Mittheilung der acta populi verdankte, wie mir scheint, Plinius die Erzählung vom Hunde des Sabinus,[177]) denn einen so rührenden Vorfall unter die Rubrik „Vermischtes" aufzunehmen, dürfte doch sehr gefährlich gewesen sein. Die Bekanntmachung der Hinrichtungen muß auch nach Tiberius' Zeit in Rom Gebrauch geblieben sein, denn Cassius Dio bezeichnet es als einen besonderen Beweis für die Grausamkeit des Domitianus, daß derselbe die Veröffentlichung der Hinrichtungen untersagt habe, um die große Menge der von ihm Getödteten nicht kund werden zu lassen.[178]) Derartig war etwa der politische Theil der acta populi. Mittheilungen vom Schlage der über die Verschiebung des pomoerium oder andern Staatsaktionen

170) Plin. epp. V, 14. 171) Tac. I, 11. 172) Plin. epp. VII, 33. 173) C. D. 57, 23. 174) C. D. 58, 16 und an vielen anderen Stellen des Tacitus und der übrigen Geschichtsschreiber dieser Periode. 175) Tac. VI, 38. 176) C. D. 67, 11. 177) Plin. hist. nat. 8, 40. conf. C. D. 58, 1. 178) C. D. 67, 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch weniger bedeutender Art mögen reichlich in ihnen gestanden haben. Aber solche hatten nur einen mäßigen Werth für den denkenden Geschichtsschreiber wie Tacitus.[179]) Für die Nachrichten über im Senate verhandelten Gegenstände standen Tacitus weit bessere Quellen zu Gebote, denen die acta populi ihre Mittheilungen erst entlehnten, die sie, wie bei ihrem Charakter als offiziellem Blatte ganz natürlich war, nicht einmal unverfälscht wiedergaben.[180]) Diese bei weitem bessere Quelle sind die acta senatus, von denen später die Rede sein soll.

Zweitens gaben die acta populi Mittheilungen über Vorfälle im kaiserlichen Hause. Schon der Charakter der acta populi als eines offiziellen Staatsanzeigers macht es wahrscheinlich, daß auch dieser Theil einem Geschichtsschreiber wie Tacitus nur eine mäßige Ausbeute liefern konnte, und die Beispiele, die erhalten sind, bestätigen diese Vermuthung. Es berichteten nämlich die acta populi über die Geburt fürstlicher Kinder.[181]) Tacitus erwähnt der acta populi bei der Schilderung der Leichenfeier, die beim Begräbniß des Germanicus abgehalten wurde.[182]) Ferner finden sich Berichte über die feierlichen Empfänge, welche bei Hof stattgefunden hatten.[183]) Der Kaiser Commodus ließ sogar in den acta populi veröffentlichen, wenn er die Spiele mit seiner Gegenwart beehrt oder selbst mitgewirkt hatte.[184]) Hierher möchte ich auch die Stelle aus Seneca[185]) rechnen, in der die acta populi erwähnt werden, und die Hübner unter die Rubrik „Vermischtes" stellen will. (Non nego, quotiens patitur res, percipiendum gaudium ex accipientis voluntate. sin adiuvari illum et oportet et pudet, si quod praestamus offendit nisi absconditur, beneficium in acta non mitto.) An sich hat es freilich nichts Unwahrscheinliches, daß auch die Beweise von Wohlthätigkeit, die vornehme Leute gegeben hatten, in den acta populi Erwähnung gefunden. Aber der Ausdruck in acta (non) mitto trägt einen so offiziellen Anstrich, daß schon deshalb die Vermuthung nicht zu fern liegt, es seien hier die beneficia der Kaiser gemeint; den Ausdruck beneficium zur Bezeichnung von Schenkungen der Kaiser finden wir nicht selten,[186]) und sowohl der Charakter der acta, als auch die Natur vieler solcher Schenkungen machten eine Veröffentlichung derselben durch die acta fast zur Gewißheit.

Mit diesen Beispielen ist der Inhalt der acta populi, so weit sie über den Hof Berichte gaben, gewiß noch lange nicht erschöpft; die Nachrichten unserer modernen Hofzeitungen dürfen wir getrost nach der Analogie in die antiken acta populi übertragen. Ja, wenn ich nicht irre, so gibt eine Stelle des Tacitus, in der er über den Proceß des Paetus Thrasea berichtet, einen Fingerzeig.[187]) Gewiß nicht alle jene Unterlassungssünden, die in den beiden Kapiteln von Paetus Thrasea aufgezählt werden, fanden sich in den acta populi verzeichnet, nichts berechtigt überhaupt zu der Annahme, als hätten

179) Tac. XIII, 31. 180) C. D. 57, 22. 181) Suet. Cal. 8. Hierher wird sich auch die Notiz des Cassius Dio über die Auslieferung des Drusus an seinen Vater Nero rechnen lassen. C. D. 48, 44. 182) Tac. III, 3. 183) C. D. 57, 12. 60, 31. 184) Lamprid. Comm. 11. 15. 185) Sen. de benef. II, 10. 186) Suet. Tib. 48. 187) Tac. XIV, 21. 22.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die acta populi ausdrücklich über die oppositionelle Haltung des Thrasea berichtet; aber wenn sein Namen durch seine Abwesenheit glänzte in dem Verzeichniß, welches die acta populi von denen lieferten, die bei dem Feste der Juvenalien als ausübende Künstler aufgetreten, während er es bekannter Maßen nicht verschmäht hatte, in einer Provinzialstadt ein Fest durch seinen Gesang zu verherrlichen;[188]) die bei dem Leichenbegängniß der Poppaea zugegen waren,[189]) die den feierlichen Schwur auf die Regierungshandlungen des Kaisers bei Beginn des Jahres geleistet, die bei der Ablegung von Gelübden zugegen gewesen, die für das Wohlergehen des Kaisers oder seiner göttlichen Stimme Opfer dargebracht, so reichte das hin, um in den Provinzen und bei den Heeren das Interesse für die acta populi zu erhöhen, da man erfuhr, was Paetus Thrasea bei solchen Hof- und Staatsaktionen nicht gethan.

Der dritte Theil der acta populi endlich hatte allerlei Wichtiges und Neues zum Inhalt. Wenn die vorhandenen Beispiele nur einigermaßen erschöpfend sind, so waren die Nachrichten auch dieses Theils nicht der Art, daß Tacitus Bedeutendes für sein Geschichtswerk ihnen entnehmen konnte. Prodigien und andere wunderbare Vorfälle werden erwähnt,[190]) Prachtbauten, die neu aufgeführt oder restaurirt worden, fanden in den acta populi Beschreibung,[191]) Beweise von Wohlthätigkeit Verbreitung,[192]) ja es sieht fast aus, als hätten die Veröffentlichungen dieses Theils viel Aehnlichkeit mit den Familiennachrichten unserer Tagesblätter gehabt.[193]) Ob die Anzeigen über stattgefundene Ehescheidungen[194]) durch Privatvermittlung oder auf gerichtlichen Befehl erfolgten, wage ich nicht zu entscheiden. Wäre das Letztere der Fall, so müßte noch eine neue Klasse von Mittheilungen der acta populi angenommen werden, die Anzeigen von Behörden über abgemachte Rechtssachen.

Nach allem dem war der Charakter der acta populi der eines amtlichen Anzeigeblattes, dessen Inhalt zwar zur Zeit des Erscheinens interessiren mochte,[195]) der aber für den Geschichtsschreiber von bleibendem Werthe nur in seltenen Fällen sein konnte, zumal ihre Glaubhaftigkeit nicht zu allen Zeiten, am wenigsten während der Regierung des Tiberius, über allen Zweifel erhaben war.[196])

Der zuletzt ausgesprochenen Behauptung widerspricht das günstige Zeugniß nicht, welches Suetonius der Zuverlässigkeit der acta gibt;[197]) denn ohne ganz besondere Umstände läßt sich absolut ein Grund nicht denken, warum der Geburtsort eines kaiserlichen Prinzen absichtlich falsch angegeben werden sollte. Um mehr handelt es sich aber in jener Stelle des Suetonius nicht.

Das Urtheil des Tacitus über die acta populi lautet abfällig genug:[198]) Nerone iterum L. Pisone consulibus pauca memoria digna evenere, nisi cui libeat laudandis

188) conf. Lamprid. Comm. l. l. 189) conf. Tac. III, 3. 190) Bei Hübner Nro. 8. 18. 26. 191) Siehe Nro. 22. 30. 192) Nro. 31. 193) Bei Hübner Nro. 40. 41. 43. Hierher gehört wohl auch Suet. Tib. 5. 194) Hübner 25. 32. 195) Tac. XIV, 22. Plin. epp. V, 14. VII, 33. 196) C. D. 57, 23. 197) Suet. Cal. 8. 198) Tac. XIII, 31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fundamentis et trabibus, quis molem amphitheatri apud campum Martis Caesar extruxerat, volumina implere, cum ex dignitate populi Romani repertum sit, res illustres annalibus, talia diurnis urbis actis mandare. Und doch hat Tacitus die acta populi benutzt, wie sein eigenes Zeugniß und die Aeußerungen des Plinius beweisen.[199]) Die Frage ist nun, wie weit und in welchem Umfang?

Aus der Natur der acta populi und aus dem geringschätzigen Urtheil des Tacitus läßt sich von vorn herein schon abnehmen, daß unser Historiker dem Theil der acta populi, welcher die Nachrichten aus dem Staatsleben umfaßte, nur geringe Beachtung geschenkt hat, zumal da ihm in den acta senatus viel umfassendere und zuverlässigere Quellen zu Gebote standen. Daß Tacitus Reden des Tiberius gekannt und gelesen, deren Wortlaut noch nicht durch Ueberarbeitung verändert war, sondern die dem Original noch völlig glichen, das beweisen die Anführungen I, 81. II, 63.,[200]) und diese Reden konnten ganz wohl in den acta populi gestanden haben. Aber da Tacitus die acta senatus fleißig benutzt hat, die dasselbe, nur genauer und vollständiger gaben, was die acta populi über Staatsangelegenheiten enthielten, so ist kein Grund anzunehmen, Tacitus habe die schlechtere Quelle der besseren vorgezogen. Dasselbe gilt von den Nachrichten, die die acta populi über Processe und Verurtheilungen enthalten mochten; auch darüber fand Tacitus in den acta senatus reichlichere und zuverlässigere Auskunft. Ja es liegt sogar ein negatives Zeugniß dafür vor, daß Tacitus die acta populi der Schilderung derartiger Ereignisse überhaupt nicht zu Grunde gelegt und ihren Mittheilungen nur einen geringen Werth beigemessen hat. Tacitus schildert mit großer Ausführlichkeit, wie Titius Sabinus, ein angesehener römischer Ritter und Freund des Germanicus und seiner Familie, durch das Bubenstück einiger stellgierigen Schurken in's Verderben gelockt worden sei. Mit verhaltenem Grimme beschreibt er, wie Latinius Latiaris, einer von jenen Schändlichen, durch die Maske der Freundschaft den Sabinus offenherzig gemacht, so daß er ihm seine geheimsten Gedanken und den still verborgenen Grimm über Tiberius offenbarte. Wie dann die Elenden, drei Männer senatorischen Ranges, zwischen Hausdach und Zimmerdecke sich verborgen, um durch Ritzen und Löcher in der Decke das Gespräch zu belauschen, zu dem Latiaris den arglosen Sabinus in einem scheinbar einsamen Zimmer veranlaßt hatte, wie sie endlich schamlos in der Anklageschrift ihre Schurkerei selbst bekannt, und wie auf ihr Zeugniß hin Sabinus verurtheilt und am Neujahrstag trotz seines Widerstrebens und des schrecklichen Eindrucks, den sowohl die Verhandlung, als die Hinrichtung machte, getödtet worden sei.[201]) Cassius Dio fügt dieser Schilderung noch hinzu, der Hund des Sabinus sei seinem Herrn in's Gefängniß gefolgt, ihm nach dem Richtplatze nachgelaufen und habe sich schließlich in den Tiber gestürzt, als der Leichnam seines Herrn in den Strom geworfen worden war.[202]) Cassius Dio berichtet

199) Tac. III, 3. XII, 24. Plin. epp. VII, 33. 200) Vielleicht gehören hierher die Stellen III, 47. IV, 8. 9. 37. 38. 201) Tac. IV, 68—70. 202) C. D. 58, 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausdrücklich, dieser Vorfall habe die Gemüther nur noch mehr erregt. Noch rührender ist die Erzählung in der Form, in welcher sie Plinius gibt,[203]) und dieser hatte sie den acta populi entnommen. Es ist freilich nur ein Hund, von dem die acta berichteten, und deshalb konnte es Tacitus unter seiner Würde halten, von ihm zu erzählen, anderseits aber mußte die ächte Treue des Thieres im Gegensatz zu der verrätherischen Freundschaft jener Schurken einen um so tieferen Eindruck machen. Nun widerspricht ein gewisses tragisches Pathos doch keineswegs der Neigung des Tacitus, so daß ich mich der Ansicht des Herrn Direktor Campe nicht anschließen kann, welcher glaubt, Tacitus habe die Erzählung vom Hunde des Sabinus nicht anführen wollen.[204]) Mir scheint im Gegentheil, daß er sie nicht kannte, weil er im Vertrauen auf bessere Quellen für die Schilderung der Staatsverhältnisse die acta populi nicht benutzte. So entging ihm freilich eine Bemerkung, vielleicht die einzige, die er hätte gebrauchen können. Ein ähnliches Versehen, gleichfalls durch die Nichtbenutzung der acta populi entstanden, beging Tacitus, als er berichtete,[205]) der spätere Kaiser Caius sei im Lager der germanischen Legionen geboren worden, während Suetonius richtig Antium als den Geburtsort desselben angibt, wie er in den acta populi gefunden hatte.[206])

Dies Beispiel beweist, daß selbst der zweite Theil der acta populi, der Berichte über Vorgänge am kaiserlichen Hof enthielt, nicht eben viel von Tacitus benutzt wurde. Außer der Geburt des Caius erwähnt Tacitus nur noch die Zwillingskinder, welche Livia, die Gemahlin des Drusus, im Jahre a. u. 772, p. Chr. 19 geboren, und die Rede, in welcher Tiberius im Senate seine bis zum Uebermuth gesteigerte Freude über dies Ereigniß kundgab.[207]) Nichts läßt vermuthen, daß diese Nachricht den acta populi entnommen sei, wo gewiß die Geburt der Kinder angezeigt war; aber mehr als dies fand Tacitus in den acta senatus.

Von feierlichen Leichenbegängnissen verstorbener Glieder der kaiserlichen Familie, die sicher in den acta populi beschrieben waren, werden erwähnt die Bestattung des Germanicus,[208]) des Drusus[209]) und der Julia Augusta.[210]) Außerdem berichtet Tacitus noch den Tod des Germanicus, eines jener Zwillingskinder des Drusus und der Livia,[211]) und der Junia Claudia, der Gemahlin des Caius Caesar.[212]) Die beiden letzten Angaben enthalten blos den Thatbestand und können ebenso gut aus jeder anderen Quelle wie aus den acta populi entnommen sein. Die Ausdrücke, in denen die Leichenfeier des Drusus beschrieben wird, sind gleichfalls völlig unbestimmt, die Erzählung aber von den Ehren, die der Livia nach ihrem Tode zuerkannt worden waren, ist sicherlich eher aus den acta senatus entnommen als aus den acta populi, welche Verhandlungen des Senats mit Ausnahme der oben erwähnten Fälle überhaupt nicht besprachen.

---

203) Plin. hist. nat. 8, 40. 204) l. l. pag. 809. 205) Tac. I, 41. 206) Suet. Cal. 8. 207) Tac. II, 84. 208) Tac. III, 5. 209) Tac. IV, 12. 210) Tac. V, 1. 2. 211) Tac. IV, 12. 212) Tac. VI, 45.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es bleibt nur die eine Stelle im dritten Kapitel des dritten Buches, wo Tacitus folgendermaßen sich ausdrückt: Matrem (Germanici) Antoniam non aput auctores rerum, non diurna actorum scriptura reperio ullo insigni officio functam, cum super Agrippinam et Drusum et Claudium ceteri quoque consanguinei nominatim perscripti sint etc. Neben den auctores hatte also Tacitus auch Einsicht des Berichts der acta genommen, ohne darin zu finden, was er suchte. Keineswegs aber geht hieraus hervor, daß Tacitus auch nur für die Schilderung von Vorgängen am kaiserlichen Hofe sich der acta populi als Hauptquelle bedient hätte. Vielmehr wird anzunehmen sein, daß er die acta populi zur Verifikation und Constatirung einer Thatsache gebrauchte, die er in den Schriftstellern nicht erwähnt fand und dort vermißte, so daß er glaubte, die auctoritas publici instrumenti zu Rathe ziehen zu müssen; das publicum instrumentum konnte aber in diesem Falle kein anderes Schriftstück sein, als die betreffende Nummer der acta, denn es handelte sich ja nicht um Ehren, die dem todten Caesar auf Senatsbeschluß dargebracht werden sollten, sondern um die Namen der Personen, welche bei der Bestattung zugegen gewesen waren, und die kleinen Liebesdienste und Ehrenbezeugungen, die die Verwandten dem Todten erwiesen hatten. Das senatus consultum, welches bei Gelegenheit des Todes von Germanicus abgefaßt worden, ist zum Theil noch erhalten, und dies Bruchstück enthält glücklicherweise den Namen der Antonia.[213])

Wenn die Geburt fürstlicher Kinder, die Leichenbegängnisse von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses in den acta populi verzeichnet waren, so ist der Gedanke wohl nicht zu kühn, daß auch über die Hochzeitsfeierlichkeiten bei Vermählung von Personen der kaiserlichen Familie in denselben berichtet worden sei. Tacitus erwähnt die Heirath des Nero, des ältesten von Germanicus' Söhnen, mit Julia, der Tochter des Drusus,[214]) die Verheirathung der Agrippina, der Tochter des Germanicus und Mutter des späteren Kaiser's Nero, mit Cn. Domitius Ahenobarbus.[215]) Er berichtet über die Vermählung der beiden Schwestern der Agrippina, Drusilla und Julia, mit L. Cassius und M. Vinicius,[216]) und ihres Bruder's Caius mit Junia Claudilla,[217]) endlich gedenkt er mit tadelndem Seitenblick der entehrenden Verbindung, welche Julia, die Witwe des Nero, mit Rubellius Blandus geschlossen, dessen Großvater noch viele als römischen Ritter gekannt hatten.[218]) Die drei genannten Prinzessinen verheiratheten sich alle in demselben Jahre, unter dem Consulate des Ser. Galba und L. Sulla, und sämmtlich an unbedeutende Männer. Cassius Dio erwähnt deshalb alle Hochzeiten zu gleicher Zeit,[219]) Tacitus dagegen der Zeitfolge gemäß an verschiedenen Stellen, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, er habe aus einem öffentlichen Dokumente geschöpft. Daß dies aber die acta populi gewesen seien, bezweifle ich wenigstens für die Nachricht über die Verehelichung der Töchter des Germanicus. Tacitus gibt nämlich an, in demselben Schreiben, durch welches der Kaiser

213) Hübner, pag. 603. 214) Tac. III, 29. 215) Tac. IV, 75. 216) Tac. VI, 15. 217) Tac. VI, 20. 218) Tac. VI, 27. 219) C. D. 58, 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Senate Mittheilung von der Wahl der Gatten für die beiden jungen Prinzessinnen gemacht, habe er auch Klagen über Beleidigungen erhoben, die er erfahren, und gebeten, es möge ihm gestattet sein eine Leibwache, bestehend aus dem praefectus praetorio Macro und wenigen Tribunen und Centurionen, in den Senat zu bringen. Darauf hin sei der Senat dem Wunsch des Kaisers durch ein consultum nachgekommen. Weder dies consultum, noch der zweite Theil des Schreiben's konnten den acta populi, sondern nur den acta senatus entnommen sein; schwerlich wird also Tacitus den Inhalt des ersten Theils den acta populi entlehnt haben. Woher Tacitus die Nachrichten über die übrigen Vermählungen erhalten, läßt sich nicht feststellen; gaben aber über den einen Fall die acta senatus Auskunft, so ist es nicht gerade unwahrscheinlich, daß er auch für die anderen sie dort gesucht und gefunden habe.

Berichte über Triumphe, Spiele und ähnliche Vorgänge können wohl auch in den acta populi enthalten gewesen sein; es läßt sich aber wegen der Kürze, mit der Tacitus über Sachen dieser Art berichtet, nicht entscheiden, ob er urkundliche Quellen benutzt hat oder nicht, und wenn ersteres der Fall, welche urkundlichen Quellen dies gewesen.

Wenn die oben ausgesprochene Vermuthung richtig ist, so konnten die acta populi auch Nachrichten von Geschenken enthalten, welche der Kaiser dem Volke oder einzelnen Personen, hauptsächlich verarmten Männern senatorischen Ranges, gemacht hatte. Tacitus erwähnt Geschenke, die Tiberius dem Volke gemacht, an mehreren Stellen. II, 87. berichtet er, wie Tiberius bei einer Theuerung einen bestimmten Preis festsetzte, für den das Getreide verkauft werden mußte, aus eigener Kasse aber zwei Sestertien für jeden Scheffel dem Verkäufer zugelegt habe.[220]) IV, 64. enthält die Schilderung des großen Brandes, durch welchen der mons Coelius verwüstet wurde, ein Unglück, welches Tiberius durch Hülfsgelder, die nach Maßgabe des Schadens vertheilt werden sollten, zu lindern suchte.[221]) Etwas verwirrt ist die Mittheilung über die Regulirung des Schuldwesens, nachdem eine große Krisis die Kreditverhältnisse erschüttert hatte;[222]) klar geht aus diesen Angaben das hervor, daß Tiberius der allgemeinen Noth durch Errichtung von Grundbanken steuerte, welche auf drei Jahre gegen doppelte Hypothek die benöthigten Summen vorschossen;[223]) und endlich gab eine zweite große Feuersbrunst, durch die der Aventin und die Gegend am Circus gelitten hatte, dem Kaiser Gelegenheit seine Freigibigkeit zu beweisen.[224])

Ich habe schon oben des Umstandes gedacht, wie sehr auffällig es ist, daß Suetonius von mehreren dieser Geschenke nichts weiß;[225]) es mußte zugegeben werden, daß dies möglicherweise auf Flüchtigkeit beruhe. Nun ist es bekannt, daß Suetonius die acta populi sehr fleißig benutzt hat und in Zweifelsfällen sich öfter bei ihnen Raths erholt. Es ist daher kaum glaublich, daß ihm die übrigen Beweise von Wohlthätigkeit entgangen sein sollten, wenn diese Geschenke in den acta populi aufgezeichnet worden wären. Sein Irr-

220) Tac. II, 87. 221) Tac. IV, 64. 222) Tac. VI, 16—17. 223) conf. C. D. 58, 21. Suet. Tib. 48. 224) Tac. VI, 45. 225) conf. Suet. Tib. 48.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thum beweist zwar nicht sicher, aber doch mit Wahrscheinlichkeit, daß die acta populi nichts von der munificentia publica des Tiberius enthielten. Veröffentlicht mußten aber doch solche Geschenke werden, schon deshalb, damit die Bedürftigen sich melden konnten. Es gab dafür keinen natürlicheren Weg als ein edictum des Kaisers oder ein senatus consultum, denn dieses waren die Mittel, durch welche die Behörden mit dem Volke verkehrten.[226]) Was aber in einem edictum oder senatus consultum schon publicirt war, das fand in den acta populi keine Aufnahme. Wenn also Tacitus aus urkundlichen Quellen geschöpft hat, so müssen wir an eine obrigkeitliche Verordnung, nicht an die acta populi denken.

Geschenke, welche der Kaiser an einzelne Personen machte, oder um die er angegangen wurde, finden sich erwähnt I, 75. II, 37. 48. 86. Von den in diesen Stellen erwähnten Ereignissen kann das II, 37. berichtete, die Zurückweisung des M. Hortalus, nicht den acta populi entnommen sein, da der ganze Vorfall im Senate verhandelt wurde, die Sache selbst aber zu einem wirklichen Ausgang nicht gedieh. Dagegen können Nachrichten wie die Erzählung von der Entschädigung, welche dem Senator Pius Aurelius wegen der Demolirung seines Wohnhauses durch den Straßendamm und die Wasserleitung aus dem fiscus gezahlt wurde, nicht aus den acta senatus genommen sein, denn die praetores aerarii (die Verwalter der Staatskasse, im Gegensatz zur Militär- und Hofkasse, dem fiscus) hatten sein Gesuch zurückgewiesen, über den fiscus besaß der Senat überhaupt nicht das Recht der Verfügung.[227]) Ebensowenig kann Tacitus[228]) aus den acta senatus Kenntniß von der Unterstützung erhalten haben, die Propertius Celer, ein Mann prätorischen Ranges, aus dem fiscus bekam, da die Untersuchung über die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Bittsteller's gar nicht im Senate vorgenommen wurde. Erst als das Beispiel des Propertius Nachahmung fand, erst dann verlangte Tiberius, solche Gesuche sollten zuvor dem Senate zur Prüfung vorgelegt werden. Ebenfalls aus dem fiscus floß die Summe, die der Tochter des Fonteius Agrippa als Schmerzensgeld dafür ausgezahlt wurde, daß sie ohne ihre Schuld bei der Wahl einer Vorsteherin der Vestalinnen hinter ihrer Mitbewerberin hatte zurückstehen müssen.[229]) Auch scheint dies Geschenk ein ganz freiwilliger Erguß der Liberalität des Tiberius gewesen zu sein.

Völlig Privatsache des Kaisers war es aber, wenn er Erbschaften, die ihm gemacht worden waren, an andere Personen überließ, die ein besseres Recht auf dieselben zu haben schienen. Hiervon konnte also noch weniger in den acta senatus enthalten sein, als von den oben erwähnten Geschenken.[230])

Sie konnten überhaupt in keinem anderen öffentlichen Schriftstück bekannt gemacht werden als in den acta populi, wo, wie mir scheint, recht eigentlich ihr Platz war, und wenn überhaupt aus einer urkundlichen Quelle, so hat sie Tacitus oder dessen Gewährsmann den acta populi entnommen.

---

226) conf. Tac. VI, 13. 227) Tac. I, 75. 228) Tac. l. l. 229) Tac. II, 86. 230) Tac. II, 48. C. D. 57, 17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was endlich die Nachrichten der dritten Art betrifft, so bezieht sich auf sie ganz in's Besondere das scharfe Urtheil, welches Tacitus über die acta populi fällt, und schon hieraus läßt sich schließen, daß er sie selten genug benutzt haben mag.

Nach Hübner's Untersuchungen gehören in diese Klasse die Berichte über Errichtung neuer Gebäude und dem Zusammensturz alter,[231]) Schilderungen von Prodigien oder prodigienähnlicher Vorgänge, endlich Nachrichten von Ehescheidungen in vornehmen Häusern.[232]) Hübner rechnet hierher auch die Anzeigen von Wohlthaten, die vornehme Männer dürftigen gemacht;[233]) diesen habe ich einen anderen Platz anweisen zu müssen geglaubt.

Vor Allem muß man festhalten, daß die acta populi nur solche Mittheilungen brachten, welche die Stadt selbst betrafen; wie denn Plinius seine Angabe, daß der Vogel Phönix unter dem Consulate des Q. Plautius und S. Papinius in Aegypten erschienen sei, dem naturgeschichtlichen Werke des Cornelius Valerianus entnehmen mußte, während er über einen falschen Phönix, der während der Censur des Claudius, a. u. 800, nach Rom gebracht und dort ausgestellt wurde,[234]) aus den acta populi berichten konnte.

Prodigien und prodigienähnliche Vorfälle, die sich unter der Regierung des Tiberius zu Rom ereignet, erwähnt Tacitus überhaupt nicht, obwohl er einiger auswärts beobachteten Vorfälle gedenkt[235]) und Suetonius und Cassius Dio mehrmal von solchen zu erzählen wissen.[236])

Ehescheidungen finden wir bei Tacitus nicht selten erwähnt, allemal aber im Zusammenhang mit den Verhandlungen, die darüber im Senate gehalten worden waren, denn das zur Scheidung führende Verbrechen des Ehebruchs ist stets mit anderen Anklagen verbunden.[237]) Wir dürfen also annehmen, daß Tacitus auch hier wieder die acta senatus den acta populi vorgezogen habe. Es bleiben also nur die Angaben über die Errichtung neuer Gebäude und den Zusammensturz alter. Gerade die Nachrichten dieses Inhalts schwebten unserem Geschichtsschreiber vor, als er jenes abfällige Urtheil über die acta populi niederschrieb, er muß sie also gekannt haben, und eben deshalb ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß dasjenige, was er von Notizen dieser Art aus der Regierungszeit des Tiberius überliefert, den acta populi entstammt. Es sind ihrer nicht viel, aber Tiberius baute auch nicht viel. Hierher würden also zu rechnen sein die Errichtung des Triumphbogens am Tempel des Saturnus, durch den die Rückgewinnung der in der Varusschlacht verlorenen Adler verherrlicht wurde; hierher gehört der Bau eines Tempels der Fors Fortuna in den Gärten, die der Dictator Caesar dem Volke vermacht hatte, nahe dem Tiber; endlich die Herstellung einer Kapelle der gens Julia und einer Bildsäule des göttlichen Augustus zu Bovillae.[238])

---

231) Bei Hübner Nro. 33. 20. 232) Nro. 8. 18. 26. Nro. 24 habe ich versucht einer anderen Kategorie zuzuweisen. 233) Nro. 25. 32. 40. 41. 234) Plin. hist. nat. 10, 2. 235) Tac. II, 14. 17. 54. VI, 21. 28. 236) Suet. Tib. 72. 74. C. D. 57, 18. 58, 7. 27. 237) Tac. I, 50. III, 22—23. IV, 41—42. 52. VI, 46—47. 238) Tac. II, 41.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In demselben Buche berichtet Tacitus ferner von der Einweihung mehrer Heiligthümer, die in Folge ihres Alters verfallen, und deren Wiederaufbau von Augustus begonnen, aber wie es scheint, nicht vollendet war.[239]) Es sind dies der Tempel des Liber und der Libera und der Ceres am circus maximus, das Haus der Flora ebendort und das Heiligthum des Janus am Gemüsemarkt. Einen Tempel der Spes weihte Germanicus. Die Unbedeutendheit dieser heiligen Gebäude und der trockene, geschäftsmäßige Ton, mit der Tacitus sie aufzählt, lassen es recht wahrscheinlich erscheinen, daß er sich hier einer Arbeit unterzog, die ihm so zuwider war, wie er es in dem oft angeführten 31. Kapitel des 13. Buches so deutlich zu verstehen gibt.

Die Nachricht, die Tacitus von zwei größeren Bauten des Tiberius gibt,[240]) nämlich vom Tempel des Augustus und dem Theater des Pompeius, ist schwerlich aus den acta populi geschöpft, denn Tacitus erklärt ja ausdrücklich, jene beiden Gebäude wären nicht eingeweiht worden.[241])

Die Schilderung des entsetzlichen Unglücks endlich, welches durch den Einsturz des Amphitheaters zu Fidenae herbeigeführt wurde,[242]) konnte ebensowohl aus einem Geschichtswerke geschöpft sein als aus den acta populi, die jenen grausigen Vorfall wohl erwähnt haben mögen.

Fassen wir das Resultat der Untersuchung kurz zusammen, so ergibt sich, daß Tacitus die acta populi nur dann benutzt hat, wenn sie die einzige oder wenigstens die genaueste Quelle waren, und das nicht einmal immer. Die Nachrichten aber, die er wirklich den acta populi entnommen, waren sehr dürftiger und unbedeutender Art: Verzeichnisse von Personen, die einem feierlichen Akte beigewohnt, Beweise von Wohlthätigkeit Seitens der Fürsten, Bauten derselben; für die Geschichte, sowohl die des Staates, als die des Hofes, für die Charakteristik des Tiberius und seiner Regierungsweise lieferten sie keinen Stoff oder einen derartigen, daß Tacitus mit Recht Anstand nahm, ihn zu verwenden.

---

239) Tac. II, 49. 240) Tac. VI, 45. 241) conf. Tac. III, 72. Suet. Tib. 47. 242) Tac. IV, 62—63. Suet. Tib. 40.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf